

Gartenbauverein lädt zum Baum- schneidekurs

Samstag, den 05. April 2025

Der Gartenbauverein Gundelsheim zeigt Ihnen am praktischen Beispiel, wie Sie Ihren Obstbaum zu Hause schneiden können. Durch die Umsetzung direkt am Baum sind Sie eingeladen auch selbst Hand anzulegen und unter Anleitung Schnitte auszuführen. Dazu sind Sie sehr herzlich am Samstag, den 05.04.2025 um 10:00 Uhr in die Hauptstraße 17 in Gundelsheim eingeladen. Sie können gerne Ihre eigenen Handschuhe und Schnittwerkzeuge mitbringen, wenn Sie die Schnitte selbst durchführen wollen. Der Gartenbauverein Gundelsheim freut sich auf viele interessierte Bürgerinnen und Bürger.



Bürgerversammlung

Am Montag, dem 31. März 2025 sind alle Bürger*innen um 19:00 Uhr in die Scheune der Spezerei, Hauptstraße 7, eingeladen, ihr Mitspracherecht wahrzunehmen und sich nicht nur über aktuelle Themen zu informieren, sondern auch die eigene Meinung, Wünsche, Kritik oder Anregungen zu äußern. Auf der Agenda stehen unter anderem die Parkraumüberwachung, Themen 2025, Finanzen sowie Bildungseinrichtungen. Herr Martin Grohgan, Regionalleitung der Firma ESD wird u.a. zu Gast sein und für Fragen zur Parkraumüberwachung zur Rede stehen.

Gerade in der aktuellen Zeit ist es wichtig zu verinnerlichen, dass bedeutende Säulen der Demokratie Dialog, Transparenz und Weitsicht sind.

Termin: Montag, 31. März 2025, 19:00 Uhr

Ort: Scheune der Spezerei Gundelsheim, Hauptstr. 7.

Selbstverständlich wird es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit geben, die Versammlung online oder am Telefon von zu Hause aus zu verfolgen. Dadurch kann der Datenschutz nur eingeschränkt gewährleistet, gleichzeitig aber ein größerer Kreis an Interessierten erreicht werden. Sowohl für die Präsenzveranstaltung, als auch für die Online-Teilnahme ist eine Anmeldung unter poststelle@gemeinde-gundelsheim.de oder unter 0951 944440 erwünscht. Die entsprechenden Zugangsdaten werden rechtzeitig versendet bzw. mitgeteilt.

Was ist eine Bürgerversammlung?

Die Bürgerversammlung dient der Information der Bürger*innen, der Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten, der Verabschiedung von Empfehlungen an den Gemeinderat und soll den Austausch zwischen Bürger*innen fördern. Im Zentrum einer Bürgerversammlung steht der Dialog. Dabei werden wichtige Informationen und unterschiedliche Sichtweisen, insbesondere auch zwischen Einwohnerschaft, Verwaltung und Mitgliedern der politischen Vertretung, ausgetauscht.

Bürgermeister Jonas Merzbacher freut sich auf rege Beteiligung – ob live oder vor den heimischen Bildschirmen. **Dabei sein, informieren, mitreden!**

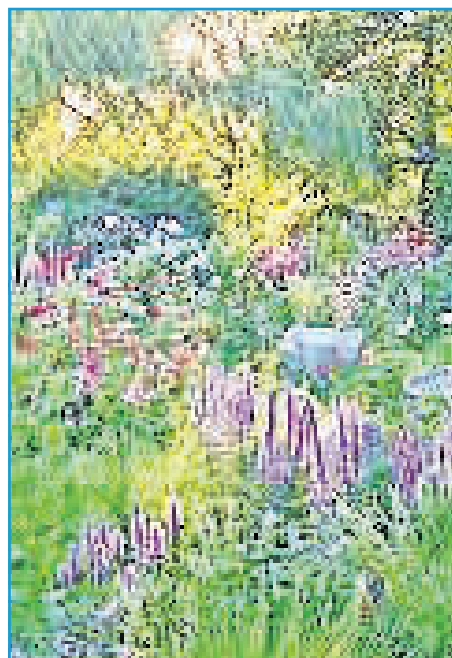
Quartiersbüro

Telefonische Sprechzeiten:

Gundelsheim geht Gemeinsam gGmbH
Mo. – Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Franziska Stenglein

Bürgersprechstunde

96163 Gundelsheim (nur mit Voranmeldung), Tel.: 0173/4635169
Montag 10:30 Uhr – 11:30 Uhr
und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
QM@gemeinde-gundelsheim.de



Fachvortrag: „Alles ist Gift! Zauber-/Giftpflanzen und Pflanzengifte ohne Furcht betrachtet“

Am Mittwoch, dem 26.03.2025 lädt der Gartenbauverein Gundelsheim um 19:30 Uhr im Kulturraum am Rathaus der Gemeinde Gundelsheim zum Fachvortrag ein: "Alles ist Gift! – Zauber-/Giftpflanzen und Pflanzengifte ohne Furcht betrachtet" von Diplom-Biologe und Kreisfachberater Landkreis Forchheim (im Ruhestand) Herrn Deutsch

Sie planen ihre Bepflanzung im Garten oder fragen sich, ob Ihre Pflanzen zu Hause die richtigen für Ihre jungen Kinder sind? Da kommt es bald zu der Frage, ob diese Pflanzen denn giftig sind? Viele Familien stellen sich diese Frage, wenn sie Nachwuchs bekommen oder die Bepflanzung Ihres Gartens planen. Lassen Sie sich über Pflanzengifte informieren und stellen Sie ihre Fragen, damit Sie sich zu Hause ohne Zweifel wohlfühlen und langfristige Entscheidungen wie die Gartengestaltung fundiert treffen können. Der Gartenbauverein Gundelsheim freut sich auf Ihren Besuch.

KARTENVORVERKAUF: Theater Gundelsheim

Natürlich wird es auch dieses Jahr wieder in Gundelsheim Unterhaltung vom Feinsten geben, bei dem Ihre Lachmuskeln strapaziert werden! Gespielt wird in diesem Jahr die Komödie "Schmerz lass nach!" von Autorin: Jasmin Leuthe.

Endlich ist es soweit! Frau Dr. Grünspans erster Arbeitstag in der neu übernommenen Praxis fängt sofort turbulent an! Gott sei Dank steht ihr die Arzthelferin und gute Seele der Praxis mit Rat und Tat zur Seite als z. B. der großspurige Bürgermeister mit seiner Frau, samt seiner Mutter aufkreuzt. Schleunigst muss bescheinigt werden, dass die Oma dringend ins Altersheim eingewiesen wird. Doch da hat nicht nur Schwiegertochter was dagegen einzuwenden! Als dann der stotternde Pfleger mit drei Insassen der örtlichen psychiatrischen Klinik auftaucht, überschlagen sich die Ereignisse. Wer jedoch zuletzt Patient, Arzt und wer Insasse einer Klinik ist, das gilt es herauszufinden!

Wie immer, finden die Aufführungstermine eine Woche nach den Osterferien statt und schon jetzt können Sie sich die Termine rot in Ihrem Kalender markieren. Einlass ist jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn:

Donnerstag, 01. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Freitag, 02. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Samstag, 03. Mai 2025 – 19:00 Uhr

Sonntag, 04. Mai 2025 – 18:00 Uhr

Einige wenige Restkarten zum Preis von 10 Euro pro Person können noch während der regulären Öffnungszeiten im Rathaus erworben werden.



Foto: Thobar BIGS Design - Pixabay

Osterbasteln

Zwischen den Faschings- und Osterferien steht wieder der jährliche Bastelnachmittag in der Bücherei ein, um den Frühling einziehen zu lassen und in Gemeinschaft kreative Zeit zu verbringen. Gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Schulteam der Bücherei dürfen Kinder ab der 1. Klasse einer frühlingshaften Geschichte lauschen und passend dazu basteln. Bitte Mäppchen, Schere und Kleber nicht vergessen!

Datum: Mittwoch, den 26.3.2025

Uhrzeit: 15-17 Uhr

Materialkosten: 2,- Euro (wird am 26.3.2025 eingesammelt)

Anmeldung in der Bücherei während der Öffnungszeiten oder per E-Mail buecherei@gemeinde-gundelsheim.de



DEINE MEINUNG ZÄHLT!
GUNDELSHEIMER
JUGENDVERSAMMLUNG

Donnerstag, 03.04.2025

10-13 Jahre 17:00-18:30 Uhr
14-18 Jahre 19:00-20:30 Uhr

Schlupfloch,
Karmelitenstraße 10

Was braucht Gundelsheim?
Welche Wünsche/Ideen habt ihr?
Eure Meinung ist gefragt!

Pizza & Getränke kostenlos!

Fragen? - Alexandra Opel (JAM)
0173 5636640

Deine Meinung zählt!

Gundelsheimer Jugendversammlung

Am Donnerstag, den 03. April 2025, findet die Gundelsheimer Jugendversammlung statt. Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen, ihre Ideen und Wünsche für die Gemeinde einzubringen.

Die Veranstaltung richtet sich an zwei Altersgruppen:

Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 13 Jahren treffen sich von 17:00 bis 18:30 Uhr, während sich die 14- bis 18-Jährigen von 19:00 bis 20:30 Uhr austauschen.

Die Versammlung findet im Schlupfloch, Karmelitenstraße 10, statt. Gemeinsam soll erörtert werden, was Euch in Gundelsheim fehlt und welche Vorschläge und Ideen Ihr für Eure Gemeinde habt. Eure Meinung ist gefragt!

Für Verpflegung ist gesorgt –
Pizza und Getränke gibt es für Euch kostenlos!
Bei Fragen steht Alexandra Opel (JAM)
unter 0173 5636640 zur Verfügung.

Abschluss der Friedhofssanierung in Gundelsheim:

Ein Ort der Ruhe und Nachhaltigkeit

Die umfassende Sanierung des Friedhofs in der Gemeinde Gundelsheim ist weitestgehend abgeschlossen. Nach intensiven Arbeiten konnte das Gelände modernisiert, barrierefrei gestaltet und ökologisch aufgewertet werden. Die ausführende Firma John wird das Friedhofsgelände zeitnah verlassen, während noch letzte Feinarbeiten im Lauf des Frühjahrs durchgeführt werden.

Während der Sanierung wurden zahlreiche Verbesserungen umgesetzt, die sowohl den Besucherkomfort als auch den ökologischen Wert des Friedhofs erheblich steigern. So wurden zusätzliche und seniorengerechte Sitzflächen geschaffen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen und insbesondere älteren Besucher*innen Erholungsmöglichkeiten bieten. Neue Parkplätze und eine angepasste Wegeführung erleichtern die Erreichbarkeit des Friedhofs, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen. Die vollständige Barrierefreiheit sorgt für eine einfache und sichere Zugänglichkeit für alle Besucher, unabhängig von körperlichen Einschränkungen.

Eine insektenfreundliche Beleuchtung reduziert die Lichtverschmutzung und schont die nachtaktive Tierwelt. Mit der Errichtung eines Friedwaldes wurde eine naturnahe Begräbnisstätte mit hoher ökologischer Bedeutung geschaffen. Durch die Entsiegelung von Flächen und die Auflösung unnötiger Wege wurde die Versickerung verbessert und die Entstehung von Hitzeinseln reduziert. Alle neu gepflasterten Flächen sind ebenfalls versickerungsfähige Flächen. Zudem wurden klimaresiliente Neupflanzungen vorgenommen, die mit ihrer hohen Widerstandsfähigkeit gegen Wetterextreme zur langfristigen Begrünung des Friedhofs beitragen. Ein umfassendes Drainagesystem mit Zisterne ermöglicht eine nachhaltige Wassernutzung, indem Regenwasser im gesamten Areal gesammelt und zur Bewässerung wiederverwendet wird.

Seit Beginn der Planungen wurde auch die Erschließung von Baurechten am Ahornweg mit einbezogen. Der Gemeinderat hat darauf geachtet, dass die Friedhofssanierung und



die städtebaulichen Entwicklungen in diesem Bereich sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Aktuell werden die Erschließung sowie die Details des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeinderat beraten.

Diese Maßnahmen machen den Friedhof nicht nur für die Besucherinnen und Besucher angenehmer, sondern tragen auch aktiv zum Umweltschutz und zur Klimaanpassung bei.

Noch ausstehende Arbeiten

Einige Restarbeiten werden in den kommenden Wochen finalisiert. Dazu gehören die Ausbesserung der Entwässerung an den Granitwegen, die Setzung der Urnenwand und die Anpassung der Wegeführung im Bereich der Parkplätze entlang des Königswegs. Zudem wird ein Mühlhaus mit Dachbegrünung errichtet, eine Pfandstation für Seniorenschubkarren aufgebaut und Pfosten zur Einfahrtsgrenzung installiert.

Nachhaltige Pflege des Friedhofs

Für den Gemeinderat war von Beginn an klar, dass eine Maßnahme dieser Größenordnung und mit einer derart hohen Investitionssumme selbstverständlich auch zu einer entsprechenden, würdevollen Pflege des Geländes verpflichtet. Um die langfristige Erhaltung und Instandhaltung sicherzustellen, hat die Gemeinde einen neuen Bauhofmitarbeiter eingestellt, dessen Hauptaufgabe die Pflege des Friedhofs sein wird.

Durch diese personelle Verstärkung kann sichergestellt werden, dass die geschaffenen Grünflächen, Wege und Anlagen dauerhaft in einem gepflegten Zustand bleiben und die Besucher stets eine ansprechende und würdevolle Atmosphäre vorfinden.

Umsetzung dank Bundesförderung

Die Realisierung dieser umfassenden Sanierungsmaßnahme war



ausschließlich dank des Förderprogramms „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) möglich. Mit einer Fördersumme in Höhe von 1.980.000 Euro konnte die Gemeinde Gundersheim eine nachhaltige und zukunftsorientierte Umgestaltung des Friedhofs verwirklichen, die ohne diese finanzielle Unterstützung nicht denkbar gewesen wäre.

Ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Umsetzung dieses Projekts war neben der Fördersumme auch die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Friedhof. Die kontinuierliche Begleitung und die wertvollen Anregungen des Forums haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in die Planung und Umsetzung eingeflossen sind. Durch den regelmäßigen Austausch konnten praxisnahe Lösungen entwickelt und ein Friedhof gestaltet werden, der den Erwartungen der Gemeinde gerecht wird.

Friedhof mit Zukunft

Durch die Neugestaltung sind alle Wege und Plätze bewusst als Fußwege ausgelegt – die Wege und Plätze sind also keine Fahrstraßen und Parkplätze. Dem wilden Parken im neugeschaffenen Friedhof wird durch die Errichtung von Pfosten Einhalt geboten werden. Mit der umgesetzten Sanierung hat die Gemeinde Gundersheim einen modernen, nachhaltigen und besucherfreundlichen Friedhof geschaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Menschen als auch den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird.



Sanierung des Leitenbach-Stegs

Entwurf mit einem temporären Zelt Dach

Der Steg über den Leitenbach soll umfassend erneuert werden. Um die Brücke sowohl funktional als auch ästhetisch aufzuwerten, wurde im Rahmen der Städtebauförderung der Regierung von Oberfranken im Jahr 2023 ein Ideen- und Realisierungswettbewerb ins Leben gerufen. Ziel des Wettbewerbs war es, innovative Konzepte für die Sanierung der Fußgängerbrücke zu entwickeln.

Das Tragwerksplanungsbüro „knippershelbig GmbH“ aus Stuttgart gewann den Wettbewerb mit einem Entwurf, der nicht nur die Brücke modernisieren, sondern auch das umliegende Areal aufwerten soll. Besonders hervorzuheben ist die Integration einer temporären Überdachung, die für Veranstaltungen und an sonnigen Tagen genutzt werden kann. Dies stellt eine praktische Erweiterung dar, da es den öffentlichen Raum vielfältiger nutzbar macht, insbesondere zu Veranstaltungen wie dem Wintermarkt oder an sonnigen Tagen, an denen die Brücke als Aufenthaltsort dient.

Die Sanierung der Fußgängerbrücke ist ein bedeutendes Projekt, das die Lebensqualität der Anwohner*innen und Besucher*innen der Region verbessern wird. Durch die Sanierung wird der Leitenbach zu einem erlebbaren Gemeindemittelpunkt, der zudem besser zugänglich wird. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Die Modernisierung des Stegs über den Leitenbach als wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen ist ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Verbindung von praktischer Infrastruktur und kreativen, zukunftsorientierten Lösungen.



Heringssessen

Am Freitag, dem 21. März 2025 lädt die Bürgergemeinschaft ab 18.00 Uhr wieder ins Pfarrheim Gundelsheim zum Heringssessen ein. Um eine Anmeldung wird bis 16.03.2025 gebeten: Robert Martin (0160 7056218 oder info@bg-gundelsheim.de). **Guten Appetit!**



Entsorgung Hundekot

Fast alle Hundebesitzer*innen in Gundelsheim entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde vorbildlich und gehen mit einem guten Beispiel voran. Dennoch gibt es weiterhin Verunreinigungen im Gemeindegebiet. Teilweise werden die Ausscheidungen der Hunde sowohl unberührt, als auch im roten Tütchen verpackt in den umliegenden Wiesen von Gundelsheim geborgen. Deshalb bittet die Gemeinde, die öffentlichen Flächen, die Straßen und auch die umliegenden Wiesen sauber zu halten.

„Zamm‘ geht’s! 2025 – der große Frühjahrsputz

Gundelsheim ist dabei. Bei der oberfrankenweiten Aktion, initiiert und unterstützt von Bad Brambacher Mineralquellen GmbH & Co. Betriebs KG, die in der Vergangenheit bereits unter Namen „Sauberes Gundelsheim“ stattgefunden hat und welche am **Samstag, dem 12. April von 9 bis 11 Uhr** stattfindet, hat sich in diesem Jahr auch die Gemeinde Gundelsheim wieder zur Teilnahme angemeldet.

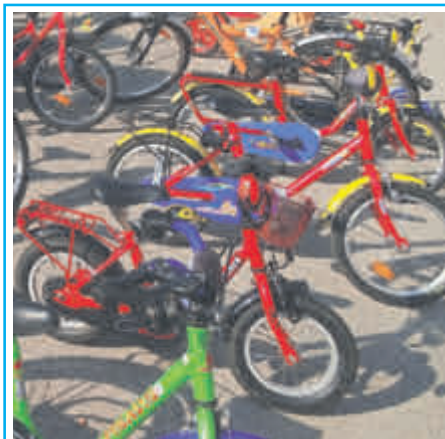


Die Aktion im Überblick

Ziel der Aktion „Zamm‘ geht’s! 2025 – Frühjahrsputz auf Oberfrankens Kinderspielplätzen“ ist es, in der Gemeinschaft einen ausgewählten Spielplatz aufzuräumen und wieder auf Vordermann zu bringen. Dazu wird eine Arbeitsgemeinschaft aus großen und kleinen Helfer*innen gegründet, welche sich am Samstag trifft und gemeinsam bei jeder Menge Spaß und frischer Luft einen „Frühjahrsputz“ durchführt. Treffpunkt ist am Bauhof! Ausgewählt wurde von Bürgermeister Jonas Merzbacher der Spielplatz am Bürgerpark: „Hier profitieren gleich mehrere Generationen von der tollen Aktion“, meint Merzbacher. Für die Gemeinde verspricht sich der Bürgermeister einen Mehrwert in Form einer Stärkung des Umweltbewusstseins und einer Ortsbildverbesserung. Vor allem aber soll dadurch ein Beitrag zur Steigerung des „Wirkgeföhls“ in der Gemeinde geleistet werden. Aufräumen, pflegen, gemeinsam anpacken und nach dem Rechten sehen - in einer sauberen Gemeinde lebt sich's einfach besser. Alle Gundelsheimer*innen sind bei herzlicher Einladung dazu aufgerufen, sich an dieser Gemeinschaftsaktion zu beteiligen. Seit 2004 organisiert Bad Brambacher bereits die jährlich in Oberfranken stattfindende Aktion, welche sich immer größeren Zuspruchs erfreut. Im letzten Jahr waren rund 12.000 Helferinnen und Helfer mit von der Partie (Teilnehmer*innen 2004: 3.300, Quelle: Bad Brambacher). Nun wird zum 19. Jahr in Folge zur Teilnahme am Frühjahrsputz auf Oberfrankens Spielplätzen aufgerufen – und Gundelsheim ist wieder mit dabei! Natürlich dürfen bei der großen Aufräumaktion auch eine Stärkung und Erfrischungsgetränke nicht fehlen! Für das leibliche Wohl wird also bestens gesorgt sein.

Jetzt anmelden und mitmachen

Also worauf noch warten? Jetzt Kalender checken und anmelden und für die Arbeitsgemeinschaft der Aktion „Zamm‘ geht’s! 2025“:
Ansprechperson: Franziska Stenglein, Quartiersmanagement
E-Mail: qm@gemeinde-gundelsheim.de
Mobil: 0173 46 35 169
Anmeldeschluss: Mittwoch, 10. April, 10:00 Uhr



4. Gundelsheimer Fahrradbörse

Sie suchen einen neuen Besitzer für Ihr Fahrrad, ihren Fahrradanhänger oder ihren Tretroller? Sie sind auf der Suche nach einem gut erhaltenen fahrbaren Untersatz oder einen passenden Fahrradanhänger? Dann kommen sie zur 4. Fahrradbörse am Samstag, den 05. April 2025 auf den „Platz unter den Platanen“ gegenüber dem Alten Rathaus. Hier gibt es die Möglichkeit für Sie ihre gebrauchten, fahrtüchtigen Fahrräder (keine E-Bikes) für Kinder und Erwachsene, Fahrradanhänger und Tretroller zu verkaufen. Die Gegenstände können am Morgen zwischen 9 Uhr und 10 Uhr in Kommission abgegeben werden. Von 10 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte diese anschauen und käuflich erwerben. Nicht verkaufte Fahrzeuge werden zwischen 12 und 12:30 Uhr wieder zurückgegeben. Veranstalter ist der Ortsverein Bündnis 90/Die Grünen.



Spezerei Gundelsheim

Monatsbier: Lager -

Metzgerbräu, Uetzing vom FASS

Das Lagerbier der Metzgerbräu aus Uetzing ist ein bernsteinfarbenes süffig, malziges Bier mit 5 % Alkoholgehalt. Die Brauerei Reichert bzw. Metzgerbräu entstand als Hobby von Metzgermeister Manfred Reichert. Er wollte neben seinen klassischen Wurstspezialitäten auch ein eigenes Bier anbieten. Über die Jahre wuchs die Brauerei und mittlerweile ist aus dem Hobby ein fester Bestandteil seines Betriebes mit einem angestelltem Brauer geworden.

Syrischer Abend

Der nächste syrische Abend findet am Montag, dem 10. März 2025 statt. Gekocht wird mit viel Leidenschaft, vielen Gewürzen wie Koriander, Kardamom, Zimt, Safran und Gemüse. Genießen Sie traditionelle Gerichte wie Hummus, Falafel, oder Kibbeh – frisch zubereitet nach mediterran-arabischer Art. Lassen Sie sich von den Aromen und Gewürzen der syrischen Küche verzaubern und entdecken Sie eine neue Welt der Geschmackserlebnisse. Das Team Spezerei freut sich auf Sie!

„Lassen Sie es sich schmecken“

Der Speiseplan der Spezerei von 26.03. bis 08.04.2025

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.50 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: info@spezerei-gundelsheim.de oder 0951/18071041.

Mittwoch 26.03

Paprikaschoten mit Kartoffeln
Waffeln
Blumenkohlgratin mit Kartoffeln
Waffeln

Donnerstag 27.03

Paniertes Putenschnitzel mit Kartoffellecken
Milchreis
Gebackene Zucchini mit Petersilienkartoffeln und Dip
Milchreis

Freitag 28.03

Fisch-Gemüsepfanne mit Reis
Muffin
Sellerieschnitzel mit Kartoffelgratin
Muffin

Samstag 29.03

Currywurst mit Pommes
Tomatensalat
Kaiserschmarrn
mit Zwetschgenröster

Sonntag 30.03

Cordon-Bleu-Braten
mit Grillgemüse und Schupfnudeln
Panna Cotta
Schupfnudel-Gemüsepfanne
Panna Cotta

Montag 31.03

Bratwürste mit Sauerkraut
und Kartoffelbrei
Grüner Salat
Gemüsenugets mit Kartoffelbrei
Grüner Salat

Frühstückstreff jeden ersten Dienstag im Monat

Der Frühstückstreff in der Spezerei, welcher auf die Idee der Gundelsheimer Schulweghelfer*innen hin stattfand, erfreut sich großer Beliebtheit. In geselliger Runde genießen die Gäste ein vielfältiges Angebot: von Brötchen mit herzhaftem und süßem Belag, über Rührei, Kuchen und Gebäck ist hier für jeden Geschmack etwas dabei – insgesamt ein toller Start in den Tag!

Nächster Termin:

Dienstag, 01. April, 8:00 - 10:30 Uhr

Kosten: 15,40 € pro Person, inklusive Getränke

Eine Anmeldung bei der Spezerei unter info@spezerei-gundelsheim.de oder 0951 / 18071041 ist notwendig.

Dienstag 01.04

Hähnchengyros mit Kartoffelspalten
Gurkensalat
Gemüsegyros mit Zaziki und Reis
Gurkensalat

Mittwoch 02.04

Geflügelfrikadelle mit Spätzle
Karottensalat
Gemüsefrikadelle mit Spätzle
Karottensalat

Donnerstag 03.04

Chili con Carne mit Reis
Obstsalat
Chili sin Carne mit Reis
Obstsalat

Freitag 04.04

Seelachs mit Mandelkruste dazu Tomatensoße und Reis
Fruchtquark
Pfannenrösti mit Frühlingsquark und Grillgemüse
Fruchtquark

Samstag 05.04

Lauch-Käse-Hackfleischsuppe
Griesbrei mit Apfelmus
Lauch-Käsesuppe
Griesbrei mit Apfelmus

Sonntag 06.04

Jägerbraten vom Schwein mit Sauerkraut und Kloß
Mousse au Chocolat
Gemüsekuchen
Mousse au Chocolat

Montag 07.04

Putengeschnetzeltes mit Semmelkloß
Mini-Windbeutel
Gemüsecurry mit Reis
Mini-Windbeutel

Dienstag 08.04

Cevapcici mit Reis und Zaziki
Roter Wackelpudding
Vegetarische Spätzlepfanne
Roter Wackelpudding

JAM Fußballturnier in den Osterferien

Dieses Jahr findet das jährliche JAM Fußballturnier in Strullendorf statt! Für alle Hobbykicker, Fußballbegeisterte oder einfach Kinder/Jugendliche mit Bock auf ein gemeinsames Fußball-Ferienprogramm. Anmeldungen sind als Team aber auch als Einzelperson möglich. Für Nachfragen bzgl. Fahrgemeinschaften gerne bei Alexandra Opel melden.

Wann: Dienstag, 15.04.2025, 10-16 Uhr

Wo: Sportplatz des 1. FC Strullendorf, Straßäckerweg 1

Kosten: keine

Alter: ab 11 Jahren

Mitzubringen: Sportsachen,

Trinken, Snacks

Anmeldung bis: 09.04.2025

Anmeldung und/oder Rückfragen per Mail an alexandra.opel@iso-ev.de oder unter 0173 5636640. Bitte schicken Sie als Anmeldung ein Bild der ausgefüllten Einverständniserklärung. Die ausgefüllte Einverständniserklärung ist am Tag der Veranstaltung mitzubringen. Die Einverständniserklärung finden Sie auf Instagram, Facebook und online unter folgendem Link: <https://acrobat.adobe.com/id/urn:aaid:sc:EU:0351b529-7d89-4f3e-9f0e-965ac8a3f2ff>

Das Schlupfloch hat in den Ferien geschlossen. Es finden keine Treffs statt.

Parkraumüberwachung in Gundelsheim

Die Parkraumüberwachung in Gundelsheim ist am 01. März 2025 erfolgreich gestartet und befindet sich nun bis zum 30. März in der Hinweisphase. In dieser Zeit werden keine Verwarnungsgelder ausgestellt. Die falschparkenden Autos werden lediglich mit Hilfe eines Hinweiszettels auf Ihren Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (STVO) aufmerksam gemacht.

Ab dem 01. April 2025 werden dann erstmalig Verwarnungsgelder, bei Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, ausgestellt. Die zugehörige Kontrolle wird von einer Mitarbeiterin der Firma ESD durchgeführt. Die Firma ESD hat Ihren Sitz in Mühldorf und hat sich unter anderem auf den Bereich Verkehrssicherheit spezialisiert. Hier unterstützt die Dienstleistungsfirma mehrere Kommunen in ganz Bayern bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Auch benachbarte Kommunen wie Hallstadt, Hirschaid, Strullendorf und Bad Staffelstein arbeiten mit der ESD-Dienstleistungsgruppe zusammen. Die Mitarbeiter der Firma ESD wechseln nach einem bestimmten Zeitraum das Tätigkeitsgebiet.

Regionalleiter Herr Grohganzt stellt die Firma ESD in der Bürgerversammlung am 31. März 2025 vor und wird auf Fragen rund um dieses Thema eingehen.

Ab April 2025 wird es jeden Donnerstag um 17:00 Uhr die Möglichkeit geben, sich über die ausgestellten Verwarnungsgelder aufklären zu lassen. Diese Sprechstunde wird immer von 17:00 bis 18:00 Uhr im Besprechungsraum des Rathauses (Karmelitenstraße 11) stattfinden. Die erste Sprechstunde findet somit am 03.04.2025 statt. Für weitere Fragen können Sie sich jederzeit gerne unter der E-Mail verkehr@gemeinde-gundelsheim.de melden.

Bereitstellung von Stellplätzen, Nutzung von Garagen und Vorplätzen

Außerdem möchte die Gemeinde Gundelsheim in diesem Zuge Eigentümer*innen von Wohnraum darauf hinweisen, dass diese als solche für die Bereitstellung von Stellplätzen die Verantwortungen tragen. Bis 75 m² entspricht dies einem Stellplatz, ab 75 m² zwei Stellplätzen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Garagen und Vorplätze nicht zweckentfremdet, sondern ausschließlich als Parkplätze verwendet werden dürfen.



Sa. 22. März 2025: Tag des offenen Musikheims

Wie hält man eine Trompete? Wie klingt eigentlich ein Fagott? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um die Instrumente eines Bläserorchesters gibt es beim Tag des offenen Musikheims des Musikvereins Gundelsheim.

Am Samstag, dem 22. März 2025 besteht von 10 bis 12 Uhr für alle Musikinteressierten die Gelegenheit, eine Vielzahl an Blas- und Schlaginstrumenten selbst auszuprobieren und sich über die Ausbildungsmöglichkeiten des Musikvereins zu informieren. Das Angebot richtet sich an alle Altersgruppen. Kommen Sie vorbei und entdecken Sie Ihr musikalisches Talent!

Die schlimmsten Hochwasser des 20. Jahrhunderts in Gundelsheim (3)

Das Hochwasser 1956: Häuser einen halben Meter unter Wasser

Von Maria Köppl

Anfang März 1956 wurde die Gemeinde von einer der schwersten Hochwasserkatastrophen heimgesucht, die Gundelsheim im Lauf der Jahrhunderte erlebt hat. Nach heftigen Regenfällen kam es zu einer Überflutung fast der gesamten Ortschaft, da das Wasser nicht in den gefrorenen Boden eindringen konnte. Die Tageszeitung „Bamberger Volksblatt“ berichtete am 5.3.1956:

„Am schwersten vom Hochwasser heimgesucht wurde im Landkreis Bamberg die kleine Ortschaft Gundelsheim unweit von Hallstadt. Bereits am Freitag Abend [2.3.1956] bemerkten die Einwohner, dass der mitten durch die Ortschaft fließende Ellerbach [Leitenbach] stark anschwell. Ehe sie sich's versahen, hatte sich ein starker Eisstau an der Kurve des Ellerbachs unmittelbar am Ausgang der Ortschaft in Richtung Hallstadt gebildet. In Erkenntnis der großen Gefahr wurde das Technische Hilfswerk Bamberg alarmiert, das mit einer zwölf Mann starken Einsatzgruppe in Gundelsheim eintraf. Sofort gingen die THW-Helfer daran, den gefährlichen Eisstau in der Bachkurve – die man unbedingt begradigen muss – zu sprengen; Jedoch nach dem vierten erfolgreichen Schuss mit Sprenggelatine brach ein Teil des Eisbergs in



Hochwasser 1956 in der Unteren Bachstraße. Fotos: Alfons Steber (†), Bamberg.

sich zusammen. Dabei stürzten drei Männer vom Hilfswerk, die eben die fünfte Ladung anbringen wollten, in die reißenden Fluten und konnten nur mit viel Mühe durch ihre Kameraden mit Hilfe einer Leiter gerettet werden. Daraufhin zog der verantwortliche Einsatzleiter seine Leute zurück. In der Zwischenzeit waren aber bereits neue Eisschollen den Ellerbach [Leitenbach] heruntergekommen, die sich an einer Brücke neben der [heutigen evangelischen] Kirche in Gundelsheim stauten. Das Wasser stieg immer mehr und setzte die Ortsdurchfahrt so unter Wasser, dass sie nicht mehr begeh- und befahrbar war. Zu beiden Seiten des angestauten Baches drangen die Wasserfluten in die

Häuser ein, wo man in höchster Eile die wertvollsten Habseligkeiten in die oberen Stockwerke oder an andere sichere Orte schaffte. Noch vor Mitternacht traf Landrat Dr. Hart in der schwer geprüften Ortschaft zusammen mit seinem Stab aus Richtung Hallstadt ein. Die beiden anderen Zufahrtsstraßen über die Lichteneiche und Memmelsdorf-Weichendorf waren wegen Überflutung bereits unpassierbar.

Landrat Dr. Hart hatte die in Bamberg stationierte Kompanie des 35. US-Pionier-Bataillons verständigt, die alsbald einen Sprengtrupp ins stark gefährdete Gundelsheim schickte. Doch konnten auch die US-Soldaten nichts ausrichten. Nach Mitternacht erreichte das Hochwasser seinen Höhepunkt. Die meisten Häuser der Ortschaft waren bis zu einem halben Meter und mehr unter Wasser. Als sich der Eisstau gegen 1.30 Uhr an der Kirche gelöst hatte, schien die größte Gefahr vorüber zu sein. Doch noch einmal stauten sich die Schollen an einer nur wenige 100 m entfernten [Marien-] Brücke, wo sie bis um 3 Uhr hingen. Als sie auch dieses Hindernis überwunden hatten, fanden die immer wieder durch heftigen Regen genährten Fluten freien Abfluss. Gegen Morgen nahm das Hochwasser in Gundelsheim langsam aber stetig ab – die gegen 8 Uhr nochmals eingetroffenen THW-Männer brauchten nicht mehr eingesetzt zu werden.“



Eisschollen stauten sich am Steg bei der Kirche.



Gundelsheimer "Rollstuhl-Rallye"

Die Gundelsheimer "Rollstuhl-Rallye" ist ein Projekt, das deutlich zeigt, wie wichtig die Gemeinschaft, das Zusammensein ist: Mindestens einmal im Monat, jeweils um 14:30 Uhr, sind engagierte Mitbürger*innen herzlich eingeladen, mit älteren Mitbürger*innen, die nicht mehr ganz so fit und auf einen Rollstuhl angewiesen sind, spazieren zu laufen.

Die diesjährige Saison startet am Donnerstag, dem 17. April um 14:30 Uhr. Treffpunkt ist das Seniorenzentrum Gundelsheim. Einfach vorbeikommen, mitgehen und in der Gemeinschaft den Frühling genießen!

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter*innen des Rathauses gerne unter Tel. 0951 94444-0 weiter.



GUNDELSHEIMER GESCHENKKARTE

Lokal schenken mit der Gundelsheimer Geschenkkarte - zum Geburtstag, als Dankeschön oder als Mitbringsel. Mit der Gundelsheimer Geschenkkarte ist Schenken unkompliziert und flexibel. Der Einkaufsgutschein hat einen Wert von 10 Euro und kann bei allen beteiligten Unternehmen in Gundelsheim eingelöst werden. Wer Freude schenken und dabei gerne die lokale Wirtschaft unterstützen möchte, erhält die Gundelsheimer Geschenkkarte während der Öffnungszeiten im Rathaus. Unter anderem dabei sind: Blumalädla, nahkauf, Spezerei, Sportheim, cut & more, Haarmachelei, Physiotherapie-Praxen, Mamma Maria...

Neues Design – mehr Möglichkeiten – Gundelsheim geht gemeinsam!

Der Elternbeirat von
Kindergarten und -Krippe
Gundelsheim
lädt ein zum

KINDERBASAR

Kleidung, Ausstattung, Spielzeug und Bücher
*mit Kuchenverkauf
(auch zum Mitnehmen)*

Sonntag 06. April 2025
11 - 16 Uhr
Schul-Turnhalle
96163 Gundelsheim
Parkplatz: Orlamünder Weg

Anmeldung der Aussteller
und Fragen an:
basar-gundelsheim@web.de



NACHT DER BIBLIOTHEKEN

Unter dem Motto „Wissen. Teilen. Entdecken.“ werden Bibliotheken in ganz Deutschland am 4. April 2025 erstmals bundesweit zu einem bunten Programm für Klein und Groß einladen. Das ist die Chance, die Gemeindebücherei Gundelsheim neu zu entdecken. Von 16 bis 21 Uhr ist die Bücherei geöffnet und bietet neben der klassischen Ausleihe ein abwechslungsreiches Programm. Um Anmeldung für die beiden Kinderveranstaltungen wird gebeten - während der Öffnungszeiten oder per Email buecherei@gemeinde-gundelsheim.de.

16-17 Uhr: Autokino für Minis - Bobbycar und Bilderbuch (mit Anmeldung)

Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren (mit Begleitperson) erleben ihr persönliches Autokino für Minis. Dazu bringen sie ihr eigenes Fahrzeug wie Bobbycar oder Laufrad mit in die Bücherei und parken am gewünschten Platz ein. Von dort aus sehen die Kinder ein Bilderbuchkino auf einer großen Leinwand und lauschen einer spannenden und witzigen Geschichte - eben ganz so wie in einem richtigen Autokino.

18-19 Uhr: Gute-Nacht-Geschichte mir Hr. Fuchs (mit Anmeldung)

Kinder ab 5 Jahren und deren Kuscheltiere lauschen um 18 Uhr gemeinsam einer Gute-Nacht-Geschichte. Danach bringen die Kinder ihre Kuscheltiere direkt in der Vorlesecke ins Bett und verabschieden sich. Denn nun übernachten Teddybär und Co bei Hr. Fuchs, dem Büchereimaskottchen, und werden am nächsten Morgen von den Kindern wieder abgeholt. Ob die Kuscheltiere tatsächlich geschlafen haben oder ob sie nicht doch etwas gemeinsam mit dem Fuchs angestellt haben, das erfahren die Kinder bei der Abholung am nächsten Tag zwischen 9 und 11 Uhr.

18-21 Uhr: Lesecafé und Spieleabend (ohne Anmeldung)

Alle Erwachsenen haben an diesem Freitagabend die Möglichkeit, in Ruhe zu schmökern und neue Bücher zu entdecken. Und für alle, die gerne spielen, findet der 1. Spieleabend in der Bücherei statt. Unter dem Motto #gundelsheimspielt ist Spaß garantiert! Bringen Sie Ihr eigenes Spiel mit oder erkunden Sie die neu angeschafften Spiele.

Gute-Nacht-Geschichte mit Übernachtung der Kuscheltiere



Liebe Kinder ab 5 Jahren, lauscht gemeinsam mit euren Kuscheltieren einer Gute-Nacht-Geschichte zwischen 18-19 Uhr. Danach bringt ihr eure Kuscheltiere in der Bücherei ins Bett und lasst sie hier übernachten bei Hr. Fuchs, dem Büchereimaskottchen.

Am nächsten Morgen dürft ihr sie wieder abholen. Ob alle tatsächlich geschlafen haben oder ob sie nicht doch etwas gemeinsam mit dem Fuchs angestellt haben, das erfahrt ihr dann bei der Abholung am nächsten Tag (5.4.2024, zwischen 9 und 11 Uhr).



Anmeldung per Email
buecherei@gemeinde-gundelsheim.de
oder Telefon 0951-70049300



Autokino für Minis - Bobbycar und Bilderbuch

Liebe Kinder im Alter von 1,5 bis 4 Jahren, erlebt euer persönliches Autokino! Dazu bringt ihr euer Fahrzeug wie Bobbycar oder Laufrad mit in die Bücherei und parkt am gewünschten Platz ein. Von dort aus seht ihr ein Bilderbuchkino auf einer großen Leinwand und lauscht einer spannenden und witzigen Geschichte - eben ganz so wie in einem richtigen Autokino.

16-17 Uhr, nur mit Begleitperson und Anmeldung per Email
buecherei@gemeinde-gundelsheim.de oder Telefon 0951-70049300



4.4.2025

NACHT DER
BIBLIOTHEKEN



Infoabend zur Bürgerfahrt nach Sarteano

Am Dienstag, dem 8. April 2025 findet um 19:00 Uhr im Kulturraum des Rathauses Gundelsheim, Karmelitenstr. 11, ein Infoabend zu der geplanten Bürgerfahrt nach Sarteano statt. Alle bereits angemeldeten Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig, jedoch wünschenswert. Ansprechperson: Franziska Stenglein, Quartiersmanagement, 0173 46 35 169, qm@

gemeinde-gundelsheim.de. Die Fahrt in die toskanische Partnerstadt findet in diesem Jahr von Montag, dem 11. August – Samstag, dem 16. August 2025 statt. Freuen Sie sich auf schöne Ausflüge, kulturelle Sehenswürdigkeiten und gesellige Abende bei gutem Essen. Besonderes Highlight diesmal: das Giostra del Saracino di Sarteano - ein traditionelles Pferderennen, das jährlich am 15. August, an Mariä Himmelfahrt in Sarteano stattfindet und bei dem die fünf Contraden von Sarteano in einem spannenden Wettbewerb gegeneinander antreten - ein Fest der Gemeinschaft und Tradition. Die Straßen von Sarteano sind mit bunten Fahnen und Bannern geschmückt, die die Farben der Contraden repräsentieren. Die Bewohner kleiden sich in historische Kostüme, um das mittelalterliche Flair zu unterstreichen. Ein wirklich tolles und emotionales Ereignis mit viel Spannung!



Comic- und Manga-Abend

Ein bunter Abend voller Bücher, Snacks und guter Laune - das war das erste Comic- und Manga-Treffen in der Bücherei Gundelsheim gemeinsam mit Alex Opel von JAM (Schlupfloch), an dem insgesamt 14 Kinder und ein Teil des ehrenamtlichen Bücherei-Schulteams teilgenommen haben. Zu Gast war Lara Kolbe aus dem Buchladen „comixart“ in Bamberg. Nachdem sie verschiedene Bücher entsprechend der unterschiedlichen Altersklassen und Themengebiete vorgestellt hatte, konnten die Kinder es kaum abwarten, endlich selbst einen Blick in die mitgebrachten Buchschätze zu werfen. Die vielfältigen Interessen der Kinder trafen auf ein breites Angebot an Themen: Freundschaft, Abenteuer, Schule und Freizeit, Sport, Magie und Zauberei. Schnell war klar, welche Bücher die Kinder künftig in der Gundelsheimer Bücherei vorfinden und dort ausleihen möchten. So ein Abend zu später Stunde in der Bücherei, das kam bei allen sehr gut an. Und Begeisterung kam auf bei dem Gedanken an einen Workshop, der das Erlernen von Comic- und Manga-Zeichnungen in den Mittelpunkt stellt. Die gute Nachricht: Die neuen Bücher sollten rechtzeitig vor den nächsten Osterferien zur Verfügung stehen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Beteiligten dieses Treffens sowie an die hervorragende Kooperation zwischen Gemeinde, JAM, comixart und Büchereiteam.

Kinonachmittag

„Monsieur Pierre Geht Online“
Mittwoch, 26. März 2025, 15:30 Uhr
Altes Rathaus

Der verwitwete Rentner Pierre lebt seit einigen Jahren zurückgezogen und allein. Seine Tochter Sylvie engagiert deshalb den jungen Informatiker Alex, um ihren Vater in die Geheimnisse des Internets einzuführen.

Nicht lange, und Monsieur Pierre entdeckt eine Datingseite, über die er bald Kontakt mit der entzückenden „Flora63“ alias Fanny aufnimmt. Als diese ihn tatsächlich kennenlernen möchte, gerät Pierre jedoch in eine Zwickmühle - dummerweise hat er für sein Profil ein Foto von Alex benutzt. Keine Altersbeschränkung.

Earth, Wind & France: Frühjahrskonzerte

Der Musikverein Gundelsheim lädt herzlich zu seinen diesjährigen Frühjahrskonzerten am 29. und 30. März 2025 in die Sporthalle der Grundschule Gundelsheim ein. Das Hauptorchester und das Jugendorchester (nur 29.3.) des Vereins präsentieren unter dem vielfältigen Motto „Earth, Wind & France“ einen abwechslungsreichen Konzertabend, der die Zuhörer auf eine musikalische Reise durch die vier Elemente



Feuer, Wasser, Erde und Luft sowie ins Nachbarland Frankreich mitnimmt. Unter der Leitung von Petr Horejsi und Hanna Beck stehen dabei nicht nur Melodien aus beliebten Filmen und Musicals, sondern auch mitreißende Klänge aus Soul und Funk auf dem Programm. Darüber hinaus wird das Originalwerk „Terra Pacem“ von Mario Bürki aufgeführt, das die Themen Natur und Frieden eindrucksvoll musikalisch verknüpft. Es schafft damit auch die Verbindung zum zweiten Teil des Konzertmottos, mit dem die Musikerinnen und Musiker ihr Publikum einladen, ein Stück weit in die französische Kultur einzutauchen. Zudem soll damit anlässlich des Kriegsendes vor 80 Jahren auch ein Zeichen für die deutsch-französische Freundschaft gesetzt werden.

Die Konzerte beginnen um 19:00 Uhr (29.3.25) bzw. 18:00 Uhr (30.3.25). Eintrittskarten zum Preis von 10 € (AK: 12 €) für Erwachsene und 7 € (AK: 10 €) für Schüler und Studierende sind bei der Gemeinde Gundelsheim erhältlich. Einlass ist jeweils 1 Stunde vor Konzertbeginn.

Am Sonntag, den 30.03., zeigen die Nachwuchsmusikerinnen und -musiker des Vereins ihr Können. In Rahmen einer Matinée werden die Bläserklassen der Michael-Arneht-Schule, die Pimphoniker und das Jugendorchester einen abwechslungsreichen musikalischen Vormittag gestalten. Dieses Konzert beginnt um 11 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Gundelsheim, der Eintritt ist frei.

Tag der Nachbarschaft

Freitag, 23. Mai 2025
Lindenstraßenfest



Anlässlich der Neugestaltung des Platzes in der Lindenstrasse (neue Weglegung, Baumpflanzung, Aufstellen von Bänken, Platzierung des „Maderlas“) im letzten Jahr findet am Freitag, dem 23. Mai - dem offiziellen bundesweiten Tag der Nachbarschaft 2025 - um 17:00 Uhr ein Einweihungsfest vor Ort statt: Neubürger*innen im Siedlungsgebiet werden herzlich willkommen geheißen, Nachbar*innen kommen ins Gespräch, Kontakte werden geknüpft. Natürlich wird auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein: Genießen Sie Frisches vom Grill und kühle Getränke während Sie einen schönen Abend in geselliger Runde verbringen. Auch auf Live-Musik und Kinderprogramm kann man sich freuen. Bürgermeister Jonas Merzbacher lädt alle Anwohnerinnen und Anwohner der Lindenstraße, sowie alle interessierten Gundelsheimer*innen herzlich zum Mitfeiern ein!

Gewinnspiel Straßenfest: Ebenfalls anlässlich des bundesweiten Tag der Nachbarschaft verschenkt die Gemeinde Gundelsheim auch in diesem Jahr wieder ein großzügiges Straßenfest-Paket: Neben Equipment wie Grill, Biertischgarnituren und Pavillon sponsert die Gemeinde 50 Paar Bratwürste, Brötchen und 50 Liter Bier! Teilnehmen ist ganz einfach: Überlegt Euch, warum ausgerechnet Eure Straße das Paket verdient hat und schickt Eure Bewerbung per Mail bis zum Freitag, dem 16. Mai um 12 Uhr ans Quartiersmanagement: qm@gemeinde-gundelsheim.de. Bei Rückfragen steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin im Quartier Franziska Stenglein auch telefonisch gerne zur Verfügung (0173 46 35 169).

„Aufforstung – Angerholz“

Im Jahr 2023 war der Borkenkäfer in einem kleinen Fichtenbestand im Gemeindewald sehr aktiv und zerstörte rund ½ Hektar Waldfläche. Nach einer Entspannungspause wurden die befallenen Fichten aus dem Waldstück nördlich des Waldkindergartens entfernt. Ein Teil der Waldfläche hat sich bereits von selbst erholt und zeigt eine üppige Naturverjüngung mit einem Kleinwuchsbestand aus Eichen, Buchen, Waldkirsche und Elsbeere.

Im Rahmen eines nachhaltigen Aufforstungsprojekts wurde gemeinsam mit der Gemeinde und dem Revierförster aus dem Forstrevier Hirschaid ein Förderantrag gestellt, um die freigewordene Fläche im Wald wieder aufzuforsten. Aufgrund der Borkenkäferschäden ist eine Aufforstung dringend erforderlich, um die ökologische Stabilität des Waldes langfristig zu sichern.

Dank der Unterstützung durch die Sailer Baumschulen GmbH wurden in der Faschingsferienwoche auf einer Fläche von 0,16 Hektar insgesamt 1.050 Pflanzen gesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um 800 Stieleichen und 250 Winterlinden, die optimal an das Klima und die Bodenverhältnisse des Gebiets angepasst sind. Das Areal wurde mit einer Umzäunung versehen, um die jungen Pflanzen vor Wildverbiss zu schützen.

Dies ist nicht nur ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung des Waldbestandes, sondern leistet auch einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Förderung eines gesunden, klimastabilen Waldes.

Öffnungszeiten Rathaus

Mo.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di.: 08:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Mi.: 08:00 – 12:30 Uhr
Do.: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Gundelsheim hat gewählt!

Am Wahlsonntag, dem 23.02.2025, gaben 2.408 Gundelsheimer Ihre Stimme entweder per Brief oder direkt am Urnenwahllokal in der Michael-Arneth-Schule ab. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 86,7 %. Der Anteil an Briefwählern beträgt für die Bundestagswahl 2025 etwa 63%.

ERSTSTIMMEN

Bei den Erststimmen konnte die CSU mit ihrer Kandidatin Emmi Zeulner die meisten Stimmen erzielen. Sie erhielt 1.118 Stimmen (46,7 %) und gewann damit das Direktmandat.

Die weiteren Platzierungen ergaben sich in Gundelsheim wie folgt:

- AfD (Sebastian Görtler): 483 Stimmen (20,2 %)
- SPD (Ali-Cemil Sat): 289 Stimmen (12,1 %)
- Grüne (Thomas Ochs): 241 Stimmen (10,1 %)
- FDP (Kevin Blechschmidt): 69 Stimmen (2,9 %)
- Freie Wähler (Jochen Bergmann): 89 Stimmen (3,7 %)
- Die Linke (Oswald Greim): 87 Stimmen (3,6 %)
- Volt (Benjamin Eichelkraut): 19 Stimmen (0,8 %)

Andere Parteien erhielten keine oder nur sehr wenige Erststimmen.

ZWEITSTIMMEN

Bei den Zweitstimmen erreichte ebenfalls die CSU die meisten Stimmen (971, 40,4 %).

Die weiteren Ergebnisse in Gundelsheim:

- AfD: 483 Stimmen (20,1 %)
- SPD: 323 Stimmen (13,4 %)
- Grüne: 237 Stimmen (9,9 %)
- FDP: 96 Stimmen (4,0 %)
- Die Linke: 113 Stimmen (4,7 %)
- Freie Wähler: 61 Stimmen (2,5 %)
- BSW: 60 Stimmen (2,5 %)
- Weitere kleinere Parteien kamen jeweils auf unter 1 % der Zweitstimmen.

Großer Dank gilt an dieser Stelle allen Wahlhelfern für den reibungslosen Ablauf des Wahlabends und die gute Zusammenarbeit.

Baustelle Sportplatz Gundelsheim



Pünktlich starteten in dieser Woche die Baumaßnahmen für den neuen Kunstrasenplatz des Sportvereins Gundelsheim. Während der nächsten drei Monate wird die Firma John dort tatkräftig zu Gange sein. Am Wochenende wurde der Projektstart offiziell von Bürgermeister Jonas Merzbacher, den Mitglieder*innen des Gemeinderats, dem BLSV mit seinem Kreisvorsitzenden Carsten Joneitis und der Firma John, sowie dem Sportverein Gundelsheim eingeläutet. Im Juni soll das erste Spiel auf dem neuen Platz stattfinden. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und bei den umliegenden Nachbar*innen für das Verständnis.

Bild von links: Christoph Dahners, Geschäftsführer John GmbH, Jonas Merzbacher, 1. Bürgermeister Gemeinde Gundelsheim, Christian Wolf, Vereinsvorsitzender SV Gundelsheim, Philipp Ott, Koordinator und Ansprechpartner SV Gundelsheim, Carsten Joneitis, Kreisvorsitzender BLSV.

Veranstaltungskalender

- 21.03.2025** 18:00 Uhr Heringssessen, BG Bürgergemeinschaft Pfarrheim, Karmelitenstr. 10
- 22.03.2025** 10-12:00 Uhr „Tag des offenen Musikheims“, Musikverein Musikerheim Gundelsheim
- 24.03.2025** 18:00 Uhr Vortrag „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, usw.“ Seniorenzentrum
- 24.03.2025** 19:00 Uhr SPD Gundelsheim: Jahreshauptversammlung Spezerei Gundelsheim, Hauptstr. 7
- 26.03.2025** 19:30 Uhr Fachvortrag „alles ist Gift“, Gartenbauverein Kulturraum, Karmelitenstr. 10
- 26.03.2025** 15:30 Uhr „Monsieur Pierre geht online“, VHS Altes Rathaus, Hauptstr. 10
- 27.03.2025** ab 18:30 Uhr Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Gastwirtschaft Casino
- 28.03.2025** 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung, KAB Pfarr- und Jugendheim, Karmelitenstr. 10
- 29.03.2025** 19:00 Uhr Musikverein Gundelsheim Frühjahrskonzert Turnhalle Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
- 30.03.2025** 18:00 Uhr Musikverein Gundelsheim Frühjahrskonzert Turnhalle Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
- 31.03.2025** 11:00 Uhr Matinée der Bläserklassen, Jugendorchester und Pimphoniker, Turnhalle Michael-Arneth-Schule
- 31.03.2025** 19:00 Uhr Bürgerversammlung Scheune der Spezerei, Hauptstr. 7
- 03.04.2025** 17-20:00 Uhr Jugendtreff, JAM Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
- 03.04.2025** 15-17:00 Uhr Kindertreff, JAM Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
- 04.04.2025** 20:15 Uhr Jahreshauptversammlung Musikverein Musikerheim, Orlamünder Weg
- 04.4.2025** 18:30 Uhr Jahreshauptversammlung Sportverein Sportheim, Wiesenweg 5
- 04.04.2025** 16-21:00 Uhr Nacht der Bibliotheken Bücherei Gundelsheim
- 05.04.2025** 09-12:30 Uhr Grün aktiv, Fahrradbörse „Unter den Plantanen“ gegenüber Altes Rathaus
- 05.04.2025** 10:00 Uhr Baumschneidekurs, Gartenbauverein Gundelsheim Hauptstr. 17
- 06.04.2025** 11-16:00 Uhr Kinderbasar Elternbeirat Kindergarten und -krippe Turnhalle Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
- 07.04.2025** 19:00 Uhr SPD Gundelsheim: Roter Dialog Spezerei, Hauptstr. 7
- 08.04.2025** 19:30 Uhr Grün diskutiert! Westliche Ringstr. 31
- 09.04.2025** 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung Aula, Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2
- 09.04.2025** 19:00 Uhr Umweltgruppe & GBV e. V.: Vortrag von Thomas Vit, Naturzauber im eigenen Garten – pflegeleicht und voller Leben Pfarrheim, Karmelitenstr. 10
- 17.04.2025** 14:30 Uhr Gundelsheimer „Rollstuhl-Rallye“ TP: Seniorenzentrum Gundelsheim
- 10.04.2025** 15-17:00 Uhr Sonnenfänger basteln, JAM Schlupfloch, Karmelitenstr. 10

- 15.04.2025** 10-16:00 Uhr Osterferienfußballturnier, JAM Sportplatz des 1. FC Strullendorf, Strassackerweg 1
- 24.04.2025** 11-12:00 Uhr Siebdruckworkshop „Gestalte dein eigenes T-Shirt“, JAM Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
- 12:30-13:30 Uhr Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
- 14-15:00 Uhr Schlupfloch, Karmelitenstr. 10
- 28.04.2025** 19:00 Uhr Mitgliederversammlung, TC Schwarz-Gold Scheune Spezerei, Hauptstr. 7
- 03.05.2025** Grün on Tour

Abfallwirtschaft

Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof

Sommerzeit (01.03. - 15.10.)

- Mo 17:00 - 19:00 Uhr
- Mi 18:00 - 19:00 Uhr
- Fr 16:00 - 19:00 Uhr
- Sa 10:00 - 16:00 Uhr

Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

Sommerzeit	Winterzeit
Di 15:00 - 18:00 Uhr	Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 15:00 - 18:00 Uhr	Do 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 9:00 - 13:00 Uhr	Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Memmeldorf - Pödeldorfer Str. 100

Sommerzeit (ab 28.03.2023)	Winterzeit (ab 30.10.2023)
Mi 15:00 - 18:00 Uhr	Mi 15:00 - 17:00 Uhr
Fr 15:00 - 18:00 Uhr	Fr 15:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 14:00 Uhr	Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteneiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite
- Waldstraße
- Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen.

Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen.

Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden.

Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.



Besuchen Sie uns auch im Netz:



www.facebook.com

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Gundelsheim



**Bürgerservice • Öffnungszeiten
• Wichtige Rufnummern**



IMPRESSUM:



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14täglich jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de, P.H.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Gundelsheim
Jonas Merzbacher,
Karmelitenstraße 11,
96163 Gundelsheim

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen..

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Rathaus
Telefon09 51 / 9 44 44 - 0
Telefax09 51 / 9 44 44 - 24
E-Mailpoststelle@gemeinde-gundelsheim.de
Internetwww.gemeinde-gundelsheim.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bamberg
BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN DE71763910000005946727 / BIC GENODEF1FOH

Öffnungszeiten
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
..... 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
*Bürgersprechstunde..... 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

***Bürgersprechstunde**
Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche **Bürgersprechstunde** (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.
Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voranzumelden und über das Thema zu informieren. So können im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung: 0951 - 944440

Rufnummern
Bürgermeister Herr Merzbacher9 44 44 – 0
0176 70016264

Pässe & Meldewesen..... Frau Lauterbach – 11
Verwaltung & Statistik..... Frau Wacker – 12
Kasse & Gebühren..... Frau Griebel – 13
Ordnung & Sicherheit..... Herr Neuberger – 14
Verwaltung & Statistik..... Frau Wittmann – 15
Entwicklung & Umwelt..... Frau Haas – 17
Friedhof & Gremien Frau Hatzold – 19
Bauamtsleitung
Planen & Bauen Frau Scholz – 21
Geschäftsleitung
Zentrale Dienste Herr Keupp – 22
Kämmerei
Finanzen & Bildung Frau Ernst – 23
Quartiersmanagement
Frau Stenglein0173/4635169
Gemeindearchivpflegerin..... Frau Köppl 4 21 80
Betreuungsrätin
und Inklusionssprecherin: Frau Sebold 4 49 16

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)
Leitung 70049300
Montag 17:00 – 19:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag..... 10:00 – 12:00 Uhr
..... 15:00 – 17:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon20 87 680

NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN

Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.
Telefon01 51 / 54 43 05 15

Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)
Telefon09 41 / 28 00 33 55

Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)
Telefon09 41 / 28 00 33 66

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen
Telefon 112

Hausärztliche Bereitschaft
Telefon 116117
Welche/r Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist unter 116117 kostenlos zu erfahren.

Ärzte-Bereitschaftsdienst für Gundelsheim

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienstanfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (**Oberend 29, 96110 Scheßlitz**).

Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: 09.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr
Vorabend eines Feiertages: 18.00 - 20.00 Uhr

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!
Hospizverein Bamberg 0951 955070

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Samstag, 22.03.2025
Seehof-Apotheke,
Hauptstr. 8,
96117 Memmelsdorf,
Tel.: 0951 / 44082,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Wunderburg-Apotheke,
Hans-Schütz-Str. 3,
96050 Bamberg,
96047 Bamberg,
Tel.: 0951 / 964302025,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 23.03.2025
Luisen-Apotheke,
An der Breitenau 2,
96052 Bamberg,
Tel.: 0951 / 3012345,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Marien-Apotheke, Hauptstr. 39,
96138 Burgebrach,
Tel.: 09546 / 309,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Samstag, 29.03.2025
VITALE APOTHEKE ERTL,
Emil-Kemmer-Str. 19,

96103 Hallstadt,
Tel.: 0951 / 61323,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 30.03.2025
Apotheke am Cherbonhof,
Gaustadter Hauptstr. 111,
96049 Bamberg,
Tel.: 0951/4072277,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Wiesener Apotheke,
Ebinger Hauptstraße 25,
96179 Rattelsdorf,
Tel.: 09547 / 8733805,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie:
Redaktionsschluss
für das nächste
Mitteilungsblatt ist

**Freitag, der
28. März 2025,
12:00 Uhr!**

Später eingehende
Unterlagen bzw.
Eintragungen
können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Wasserrecht

Planfeststellung für den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke mit Veränderungen des Leitenbachufers auf den Grundstücken Fl.Nr. 48/4 und 49/35 der Gemarkung Gundelsheim durch die Gemeinde Gundelsheim;

Auslegung der Planunterlagen

Die Gemeinde Gundelsheim hat eine Planfeststellung für den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke mit Veränderungen des Leitenbachufers auf den Grundstücken Fl.Nr. 48/4 und 49/35 der Gemarkung Gundelsheim beantragt.

Die beim Landratsamt Bamberg eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 21. März bis 30. April 2025 während der Dienststunden bei der Gemeinde Gundelsheim aus.

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite des Landkreises Bamberg unter dem Link

www.landkreis-bamberg.de/Wasserrecht veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, Zimmer H 321, oder bei der Gemeinde Gundelsheim gegen den Plan erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes –BayVwVfG-).

Über rechtzeitig erhobene Bedenken und Anregungen findet ein Erörterungstermin statt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Bedenken erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Verfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Erlaubnisverfahren vom Landratsamt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Das Landratsamt kann die Daten an dem Vorhabenträger, seinen mitarbeitenden Büros sowie beurteilenden Fachbehörden zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO besteht. Die Vorhabenträger, ihre Beauftragten und die Fachbehörden sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Landratsamt Bamberg

gez.

Kraft

Reg.- Inspektor

Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Gundelsheim

(Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Vom 17.03.2025

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Satzung:

I Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2 - 8), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 9 - 21),
2. das gemeindliche Leichenhaus (§§ 22-23)
3. das Friedhofs- und Bestattungspersonal (§§ 26).

§ 2

Friedhofszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

§ 3

Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 4

Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof werden beigesetzt
 1. die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde ihren Wohnsitz hatten
 2. der im Gemeindegebiet - oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet - Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
 3. die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV)
 4. Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 5

Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.



www.gemeinde-gundelsheim.de
www.am-leitenbach.de



poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

II Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.

3. Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,

4. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
5. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;

6. Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen;

7. zu rauchen und zu lärmern;

8. der Örtlichkeit nicht entsprechende Gefäße (z.B. Konservendosen, Einmachgläser, Flaschen u.ä. Gegenstände) auf den Gräbern aufzustellen sowie solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern zu hinterstellen;

9. fremde Grabstätten ohne Erlaubnis der Gemeinde und ohne Zustimmung des Grabnutzungsberechtigten zu fotografieren;

10. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen

11. Abfälle an anderen Orten abzulagern als an den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8

Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich oder im Wege der elektronischen Verfahrensabwicklung zu beantragen. Die Gemeinde kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.

(2) Die Zulassung wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.

(3) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 7 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(4) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofs-

satzung oder gegen berechtigte Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.

(5) Die Zulassung wird unbefristet erteilt.

(6) An Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen dürfen gewerbliche Tätigkeiten im Friedhof nicht vorgenommen werden, es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Bestattung.

III Grabstätten & Grabmale

§ 9

Allgemeines (alternativ Grabstätten)

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Lage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs-(Belegungs-)Plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Grabstätten fortlaufend nummeriert.

(3) Vergabe und Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Gundelsheim bestimmt. In neuen Grabfeldern werden die Grabplätze der Reihe nach belegt.

(4)

§ 10

Grabarten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengrabstätten (Einzel- und Doppelgräber, § 11),

2. Urnenerdgrabstätten (§ 12),

3. Grüfte (§ 13).

4. Anonyme Grabstätten (Urnen)

5. Kindergrabstätten

6. Friedwald (Urnen)

7. Baumgrabstätten (Urnen)

8. Wandnische (Urnen)

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon auf Antrag abgewichen werden. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten kann in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab können maximal zwei Verstorbene übereinander mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen ist eine Neubelegung möglich.

(4) In Doppelgrabstätten^[1] können mehrere Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen zwei nebeneinander, in einem Tiefgrab höchstens vier bei gleichzeitig laufenden Ruhefristen. Erst nach Ablauf beider Ruhefristen für die jeweils übereinander erfolgten Bestattungen ist eine Neubelegung dieses Grabteils möglich. Auf Antrag kann die Gemeinde in begründeten Ausnahmen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

(5) Im Friedwald sowie in den Baumgräbern erfolgt eine Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in einer biologisch abbaubaren Urne an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfläche.

(6) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

(7) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11

Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit (§ 29) des zu Bestattenden vergeben werden.

(2) Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur erfolgen, wenn:

1. die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt, oder
2. das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(3) Nach Beendigung des Nutzungsrechts kann die Gemeinde über das Grab anderweitig verfügen. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

(4) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (§ 4 Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Graburkunde ausgestellt wird.

(5) Das Grabnutzungsrecht (Abs. 4) wird gegen erneute Zahlung der Gebühr verlängert, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechts die Verlängerung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt. Ein Anspruch auf die Verlängerung besteht nicht.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, in der Grabstätte bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 6 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 6 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Graburkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 7 entsprechend.

(9) Auf das Nutzungsrecht an belegten Grabstätten kann erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären.

§ 12

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Urnengrabstätten sind Urnenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 31) bereitgestellt werden.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung ist die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 16 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.

(4) Urnen können unterirdisch und in Urnenwänden beigesetzt werden.

(5) In einer Urnengrabstätte ist Platz für 4 Urnen.

(6) Neben der Beisetzung in Urnengrabstätten können Urnen auch in bereits belegte Reihengräber (§ 11) und Grüften (§ 13) beigesetzt werden, jedoch nicht mehr als 4 Urnen je Quadratmeter.

(7) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihengräber (§ 11) entsprechend.

(8) Wird von der Gemeinde über die Urnengrabstätte verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

(9) Im Friedwald sowie in Baumgräbern erfolgt die Beisetzung der Asche der Verstorbenen ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen. Es erfolgt eine Kennzeichnung durch eine Namenstafel. Blumen, Gestecke, o.ä. dürfen bis drei Wochen nach der Beisetzung abgelegt werden, danach sind sie durch den Nutzungsberechtigten eigenständig zu entfernen.

(10) In der Wandnische erfolgt die Beisetzung ausschließlich in einem biologisch abbaubaren Behältnis. Dieses Aschebehältnis darf auch innerhalb einer Schmuckurne beigesetzt werden.

§ 13

Urnengrab in der Urnenwand

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich nicht-verrottbare Schmuckurnen in Kombination mit verrottbaren Aschekapseln zulässig. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet (Vorderseite). Sie geht nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich auf der Verschlussplatte zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT, erste Zeile 25 mm, zweite Zeile 20 mm, silberfarben.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

§ 14

Urnengrab im Friedwald

(1) Für die Beisetzung sind ausschließlich verrottbare Schmuckurnen und Aschekapseln zulässig. Die Anzahl der Beisetzungsmöglichkeiten richtet sich nach deren Größe. Als Grabmal wird die Verschlussplatte verwendet, die mit Namensschildern versehen werden kann. Die Namensschilder gehen nach Ablauf der Nutzungszeit in den Besitz der Nutzungsberechtigten über.

(2) Eine Individualisierung des Grabmals ist ausschließlich durch die Namensschilder zulässig und ist durch eine fachlich geeignete Person zu erbringen. Schriftart, -größe und -farbe sind wie folgt vorgegeben: Amerigo BT; erste Zeile 6 mm und maximal 30 Zeichen; optional zweite Zeile 4 mm und maximal 40 Zeichen, schwarz.

(3) Nicht zulässig sind aufgesetzte Buchstaben, Ornamente, Figuren, Bildnisse, Verzierungen, Grabausschmückungen sowie vollflächige Oberflächenbearbeitungen jeglicher Art.

(4) Die Gestaltung des Grabmals muss sich in das gesamte Erscheinungsbild der Grabanlage einfügen, der Gestaltungsentwurf ist daher vorab vom Friedhofsbetreiber freizugeben.

(5) Abgelegter Grabschmuck ist nur unmittelbar nach der Beisetzung gestattet und wird von der Friedhofsverwaltung nach einem angemessenen Zeitraum abgeräumt. Das Aufstellen von weiteren Grabmalen (Kreuze etc.) sowie eine gärtnerische Gestaltung der Grabanlage sind nicht zulässig. Die Pflege dieser Grabstätten wird vom Friedhofsträger übernommen von abgelegtem Grabschmuck.

§ 15

Grüfte

(1) Grüfte werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Alle ober- und unterirdischen Mauerteile sowie Grabeinfassungen sind auf die Dauer der Nutzungszeit durch den Gruftinhaber zu unterhalten. Nicht überbaute Gruftteile sind mit einer Erdschicht von mindestens 40 cm zu überdecken. Weitere Auflagen und Bedingungen aus Gründen des öffentlichen Wohls bleiben vorbehalten.

(2) An Grüften wird ein Nutzungsrecht von 40 Jahren verliehen.

§ 16 Größe der Grabstätten

(1) Die einzelnen Grabstätten haben in der Regel folgende Ausmaße:

- | | | |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 1. Reiheneinzelgräber | Länge: 2,00 m | Breite: 0,95 m |
| (§ 11 Abs. 1) | | |
| 2. Reihendoppelgräber | Länge: 2,00 m | Breite: 1,90 m |
| (§ 11 Abs. 1) | | |
| 3. Urnengräber | Länge: 0,80 m | Breite: 0,80 m |
| (§ 12 Abs. 1) | | |
| 4. Grüfte (§ 13) | Innenmaße/Länge: 2,40 m | Breite: 2,50 m |
| 5. Kindergrab | Länge: 1,20 m | Breite: 0,70 m |
| 6. Baumgrabstätten | Durchmesser: 0,25 m | |
| 7. Wandnische | Länge: 0,36 m | Breite: 0,36 m
Höhe: 0,36 m |

(2) Die Tiefe der Grabstätte beträgt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. bei Kindern bis 5 Jahren | mindestens 1,30 m |
| 2. bei Erwachsenen und Kindern über 5 Jahren | mindestens 1,80 m |
| 3. bei einer Tieferlegung | mindestens 2,30 m |
| 4. bei Urnen | mindestens 0,80 m |
- 3) Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte darf mindestens 0,30 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht unterschreiten.

§ 17 Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist nach einer Bestattung, sobald die Setzung des Erdreichs abgeschlossen ist und es die Witterungsverhältnisse erlauben, unter Beachtung der allgemeinen Gestaltungsgrundsätze würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder - sofern dieser verstorben ist - die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 11 Abs. 7) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 32).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 11 Abs. 7 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 18 Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind.

Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein

(7) Im Friedwald und Baumgräbern sind alle Bäume in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

(8) Das Erscheinungsbild der Wandnischen darf nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Wandnischen und Raum davor zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.

§ 19 Errichtung von Grabmälern

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde. Für Grabmäler, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmäler entsprechend, soweit nicht anderes bestimmt ist.

(2) Die Erlaubnis ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmäler ohne Erlaubnis errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können. Die Gemeinde kann verlangen, dass ein Erlaubnis-antrag gestellt wird.

(5) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden. Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag Handelnden haften für jede durch die Errichtung von Grabmälern entstehende Beschädigung der Grab- und Friedhofsanlage.

(6) Am Bestattungsbaum ist die Anbringung einer Namens-tafel pro Urnengrab erlaubt. Die Namens-tafeln dürfen nur von der Gemeinde Gundelsheim oder einem von ihr beauftragten Dritten erworben und angebracht werden.

§ 20 Ausmaße der Grabmäler und Einfassungen

(1) Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

- | | | |
|---------------------------|--------------|----------------|
| 1. bei Reiheneinzelgräber | Höhe: 1,30 m | Breite: 0,80 m |
| (§ 11 Abs. 1) | | |
| 2. bei Reihendoppelgräber | Höhe: 1,25 m | Breite: 1,40 m |
| (§ 11 Abs. 1) | | |
| 3. bei Urnengrabstätten | Höhe: 0,70 m | Breite: 0,50 m |
| (§ 12 Abs. 1) | | |

4. bei Grüften (§ 13) sind die Grabmäler den vorgesehenen Aussparungen anzupassen.

(2) Grabeinfassungen mit Grabplatten sind im alten Friedhof sowie auch in einem dafür ausgewiesenen Teil des neuen Friedhofs zugelassen. Sie dürfen im Regelfall folgende Ausmaße (gemessen von Außenkante zu Außenkante) nicht überschreiten:

1. bei Reiheneinzelgräber	Länge: 2,00 m	Breite: 0,95 m
2. bei Reihendoppelgräber	Länge: 2,00 m	Breite: 1,90 m
3. bei Urnengrabstätten	Länge: 0,80 m	Breite: 0,80 m
4. bei Grüften	Länge: 2,40 m	Breite: 2,50 m

§ 21

Gestaltung der Grabmäler

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs (§ 2) Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Die Gemeinde ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

§ 22

Standicherheit

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu festigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Auf die Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmälern wird verwiesen. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Der Antragsteller hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Antragstellers entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Bei Antragstellung ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

§ 23

Entfernung der Grabmäler

(1) Grabmäler dürfen vor Ablauf der Ruhefrist (§ 29) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie gehen, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, in das Eigentum der Gemeinde über.

(3) Künstlerisch, geschichtlich oder volkskundlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Grabmäler bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

IV Bestattungsvorschriften

§ 24

Widmungszweck, Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses

(1) Das gemeindliche Leichenhaus dient - nach Durchführung der Leichenschau (§§ 1 ff. der Bestattungsverordnung) -

1. zur Aufbewahrung der Leichen aller im Gemeindegebiet - oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten - Verstorbenen, bis sie bestattet oder überführt werden,
2. zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zu Beisetzung im Friedhof, sowie
3. zur Vornahme von Leichenöffnungen.

(2) Die Toten werden im Leichenhaus aufgebahrt. Die Bestattungspflichtigen (§ 6 der Bestattungsverordnung) entscheiden, ob die Aufbewahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes.

(3) Besucher und Angehörige haben keinen Zutritt zu dem Aufbahrungsraum. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinn des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht (§ 19 Satz 1 der Bestattungsverordnung).

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Gemeinde und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung in Auftrag gegeben hat.

(5) Leichenöffnungen dürfen nur in dem hierfür vorgesehenen Raum des Leichenhauses (§ 19 Satz 2 der Bestattungsverordnung) durch einen Arzt vorgenommen werden. Sie bedürfen in jedem Fall einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder einer schriftlichen Einwilligung der Bestattungspflichtigen.

§ 25

Benutzungszwang

(1) Jede Leiche der im Gemeindegebiet - oder in den angrenzenden gemeindefreien Gebieten - Verstorbenen ist nach Vornahme der Leichenschau unverzüglich in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

(3) Ausnahmen können gestattet werden, wenn

a) Der Tod in einer Anstalt (Krankenhaus, Spital u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist.

b) Die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und unverzüglich überführt wird.

§ 26

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

§ 27

Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen

§ 28

Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Der Transport von Leichen, die Mithilfe bei der Aufbahrung von Leichen und die Mitwirkung bei den Beerdigungsfeierlichkeiten wird von den von der Gemeinde bestellten Leichenträgern ausgeführt.

(2) Einzelne Verrichtungen der Leichenträger nach Abs. 1 dürfen mit Genehmigung der Gemeinde auch von einem privaten Bestattungsunternehmen ausgeführt werden.

(3) Der Grabaushub, die Einfüllung des Grabes und die unmittelbare Wahrnehmung aller mit dem Friedhofsbetrieb verbundenen Aufgaben obliegt dem von der Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen.

§ 29

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach/die Grabkammer geschlossen ist. Es sind alle gängigen Bestattungsarten laut den Vorgaben §30 BestV zulässig.

§ 30

Anzeigepflicht

(1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.

(3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und dem jeweiligen Pfarramt fest.

§ 31**Ruhezeiten**

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre. Die Ruhezeit für Aschenreste beträgt 15 Jahre.

§ 32**Umbettungen**

(1) Die Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Die Erlaubnis kann grundsätzlich nur von den in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Angehörigen beantragt werden. Außerdem ist zur Umbettung die Zustimmung des Grabstätteninhabers notwendig.

(3) Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Sie lässt die Umbettung durchführen. Sie kann, wenn Umbettungen nach auswärts erfolgen, auch anerkannten Leichentransportunternehmen gestatten, die Umbettung durch ihr Personal vorzunehmen

V Schlussbestimmungen**§ 33****Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. die bekanntgegebenen Öffnungs- und Besuchszeiten missachtet oder entgegen einer Anordnung der Gemeinde den Friedhof betritt (§ 6),
2. den Bestimmungen über das Verhalten auf dem Friedhof zuwiderhandelt (§ 7),
3. die Bestimmungen über die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof nicht beachtet (§ 8),
4. Bestattungen nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzeigt (§ 28 Abs. 1),
5. Den Bestimmungen über Umbettungen zuwiderhandelt (§ 30),
6. Grabmäler und sonstige Grabanlagen ohne Erlaubnis der Gemeinde errichtet oder wesentlich verändert (§ 17) oder diese entgegen § 21 entfernt,
7. Grabstätten nicht ordnungsgemäß anlegt und erhält (§ 16).

§ 34**Anordnungen für den Einzelfall**

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 35**Haftungsausschluss**

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 36**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Gundelsheim, 17.03.2025

Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Gundelsheim

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

vom 17.03.2025

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) und Art. 22 Abs. 1 des Kostengesetzes (BayRS 2013-1-1-F) erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Satzung:

Erster Teil**Allgemeine Vorschriften****§ 1****Gebührenpflicht und Gebührenart**

- 1) Die Gemeinde Gundelsheim erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- 2) Als Gebühren werden erhoben:
 - a) Eine Grabgebühr (§ 4)
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
 - c) Sonstige Gebühren (§ 6)

§ 2**Gebührensschuldner**

- 1) Gebührensschuldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
 - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- 2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühr entsteht
 - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
 - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
 - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
 - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- 2) Die Gebühr wird mit Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

Zweiter Teil**Einzelne Gebühren****§ 4****Grabgebühr**

- 1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für

a) ein Reiheneinzelgrab	53,00 €
b) ein Reihendoppelgrab	108,00 €
c) ein Urnenerdgrab	53,00 €
d) ein Urnengrab in der Urnenwand	53,00 €
e) ein Urnendoppelgrab in der Urnenwand	108,00 €
f) ein Urnenerdgrab im Friedwald	53,00 €
g) ein Urnendoppelgrab im Friedwald	108,00 €
h) ein Urnenfamiliengrab im Friedwald (bis zu 4)	189,00 €

Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben (§ 11 Abs. 5 Friedhofs- und Bestattungssatzung).

- 2) Bei Gräbern mit durchgehendem Fundament, welches von der Gemeinde errichtet wurde, beträgt die Gebühr pro Grabstätte und Jahr für ein

a) ein Reiheneinzelgrab	79,00 €
b) ein Reihendoppelgrab	144,00 €

- 3) Die Kosten für Grabbegrenzungssteine werden je nach Anfall berechnet.
- 4) Der Beitrag für einen Gruftplatz pro Gruft und Jahr
(§ 13 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung) 208,00 €
beträgt jährlich
Für eine Verlängerung des Gruftnutzungsrechts wird ein Jahresbeitrag
wie folgt erhoben: 186,00 €
- 5) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i.S. der Absätze 1 bzw. 2 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- 6) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.

§ 5

Bestattungsgebühren

- 1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Normaltiefe - Ausheben und Schließen des Grabes, Erdabfuhr) beträgt
- a) bei Kindern 250,00 €
b) bei Erwachsenen 600,00 €
- 2) Die Gebühr für die Grabherstellung (Urne) beträgt 250,00 €
- 3) Die Gebühr für das Tieferlegen einer Grabsohle beträgt 150,00 €
- 4) Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne (Beisetzung ohne Angehörige) beträgt 125,00 €
- 5) Die Gebühr für die Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne im Beisein der Angehörigen beträgt 250,00 €
- 6) Die Gebühr für die Trauerfeier mit Beisetzung einer Urne in der Urnenwand im Beisein der Angehörigen beträgt 200,00 €
- 7) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Gruft beträgt 450,00 €
- 8) Die Gebühr für die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung beträgt 105,00 €
- 9) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 460,00 €
- 10) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses bei einer Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier beträgt 150,00 €

§ 6

Sonstige Gebühren

- 1) Die Gebühr für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche werden je nach Anfall berechnet.
- 2) Zuschlag für Kompressor bei schwerem (Lehm), steinigem, felsigen oder gefrorenem Boden pro Einsatzstunde 35,00 €
- 3) Die Gebühr für die Nutzung der Kühlvitrine pro Tag 41,00 €
- 4) Schriftliche Auskünfte 15,00 €
- 5) Ausfertigung von Zweitschriften von Graburkunden 8,00 €
- 6) Die Gebühr für das Umschreiben eines Grabnutzungsrechts beträgt 20,00 €
- 7) Die Gebühr für die Zulassung, gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführen zu dürfen, beträgt 75,00 €
- 8) Die Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse (Anpflanzungen, Aufstellen und Entfernen von Grabdenkmälern und/oder Einfassungen etc.) beträgt 25,00 €

- 9) Für eine Beerdigung am Samstag beträgt der Zuschlag 100,00 €
- 10) Die Gebühr für die Bescheinigung zur Aufnahme einer Urne beträgt 10,00 €
- 11) Beim Erwerb von Gruftplätzen sind die der Gemeinde entstandenen Ausbaurkosten zu ersetzen, zuzüglich 5 % Verzinsung pro Jahr.
- 12) Unterliegen die Gebühren in § 5 und § 6 der Umsatzsteuer, so wird diese zusätzlich zu den genannten Gebühren dem Gebührenschuldner auferlegt.
- 13) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Dritter Teil

Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten

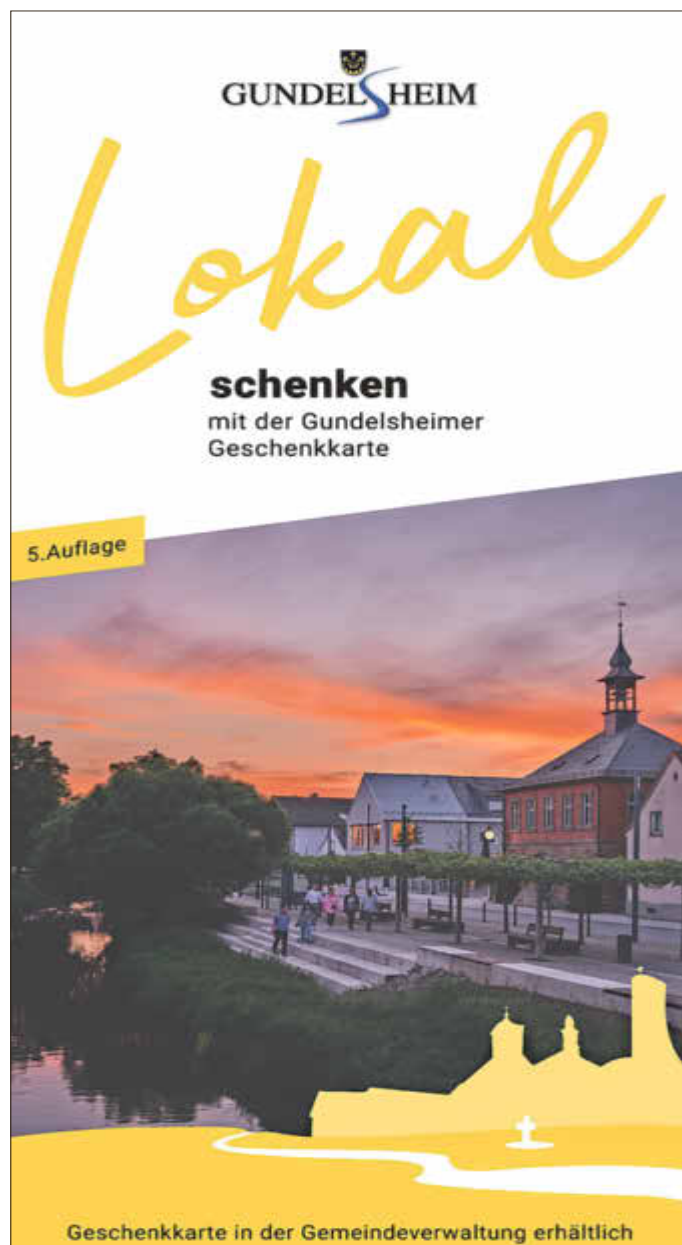
Die Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Gundelsheim, 17.03.2025

Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister



Aus dem Rathaus

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat Gundelsheim
Sitzungstag: Mittwoch, den 12.02.2025
Sitzungsort: Feuerwehr Gundelsheim Feuerwehrhaus
 Gemeinschaftsraum

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jonas Merzbacher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und erklärt die anberaumte Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesenheitsliste

Anwesende:

Name, Vorname

1. Bürgermeister

Herr Jonas Merzbacher

Mitglieder Gemeinderat

Frau Ursel Baur
 Frau Renate Brütting
 Herr Bernd Gotthardt
 Herr Andreas Hergenröder
 Herr Johannes Lang
 Herr Robert Martin
 Frau Gisela Oeckler
 Herr Bernhard Oppel
 Frau Ulrike Steinbock
 Herr Sean Steuart
 Frau Maria Tadda
 Herr Christian Wolf
 Herr Stefan Wolf
 Frau Christine Ziegler
 Herr Stephan Zwosta

Schriftführerin

Frau Silke Hatzold

Nicht Anwesende:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Birgit Eichfelder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
2. Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gewächshauses außerhalb der Baugrenzen, Fl.N. 405/13
3. Beschluss: Flächennutzungsplan / Bebauungsplan Mischgebiet Industriestraße
4. Beschluss: Erfrischungsgeld Wahlhelfer Bundestagswahl
5. Feststellung der Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
6. Entlastung über die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
7. Informationen und Anfragen öffentlich

Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 2

Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gewächshauses außerhalb der Baugrenzen, Fl.N. 405/13

Sachverhalt:

Die Eigentümer planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 405/13, die Errichtung eines Gewächshauses im Süd-Westen des Grundstücks.

Maße Gewächshaus: 22,53 m² Breite: 3,80 m Länge: 5,93 m Höhe: 2,53 m

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Rothenbühl - Urplan" in der Fassung vom 07.09.1966 und ist ortsüblich erschlossen.

Folgende Isolierte Befreiung wird benötigt:

- Befreiung von den im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen

Lt. Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt. Das Gewächshaus liegt im Westen des Grundstücks außerhalb der Baugrenzen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Es wird auf eine getrennte Abwasserführung (Niederschlags-/Schmutzwasser) bis zur Grundstücksgrenze, auf die Errichtung entsprechender Kontrollschächte für die Grundstücksentwässerungsanlage hingewiesen. Eine Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen über den öffentlichen Grund darf nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 3

Beschluss: Flächennutzungsplan / Bebauungsplan Mischgebiet Industriestraße

Sachverhalt:

Die Wohnnutzung im bestehenden Gewerbegebiet der Gemeinde Gundelsheim überwiegt im Gewerbegebiet deutlich. In der vorangegangenen Sitzung wurde bereits vorberaten, die Umwidmung zu einem Mischgebiet zu diskutieren. Durch die faktische Wohnnutzung werden bereits jetzt Grundsätze geschaffen, die nicht im Bebauungsplan, entsprechend BauNVO, widergespiegelt werden. Eine Umwidmung würde die tatsächliche Nutzung des Gebiets besser an die rechtlichen Vorgaben anpassen und eine harmonische Verbindung von Wohnen und Arbeiten schaffen. Dies ermöglicht eine flexiblere Nutzung des Areals unter Berücksichtigung der Interessen der Anlieger.

Das entsprechende Gebiet ist bisher gemäß dem Flächennutzungsplan einem Gewerbegebiet zugeordnet. Im Großteil des Gebietes liegt jedoch bisher kein Bebauungsplan vor. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ von 1993 umfasst ausschließlich den östlichen Teil der Industriestraße und beginnt erst nach der Druckerei bzw. auf der gegenüberliegenden Straßenseite nach dem aktuellen Lager eines medizinischen Fachprodukt-handels. Nach der Prüfung der Rechtssicherheit und Aktualität der Immissionschutzgrundlage des Bebauungsplans sieht die Gemeindeverwaltung für den bestehenden Bereich keine Anpassung als notwendig an. Da für den gesamten vorderen Bereich bisher kein Bebauungsplan und somit auch keine tiefere Rechtssicherheit besteht, wird für diesen Bereich ein entsprechendes Aufstellungsverfahren vorgeschlagen.

Im Gemeinderat wird der Sachverhalt ausführlich erläutert und diskutiert. Fragen zur Rechtssicherheit einer Umwandlung des Gebietes werden seitens der Verwaltung derzeit geprüft. Es wird vorgeschlagen, innerhalb der Gruppierungen nicht nur die bauliche Nutzung als Misch- oder Gewerbegebiet für das jetzt bestehende Gewerbegebiet, sondern auch für das geplante, direkt östlich angrenzende neue Gewerbegebiet entsprechend intensiv zu beraten und zu diskutieren. Denkbar wäre hier z.B. auch eine Wohnnutzung nur für Betriebsinhaber oder -leiter.

Nachfolgend dazu die Ausschnitte aus der Baunutzungsverordnung sowie die entsprechenden Immissionschutzwerte nach Gebietsnutzung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

§ 6 Mischgebiete

(1) Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

(2) Zulässig sind

1. Wohngebäude,
2. Geschäfts- und Bürogebäude,
3. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
4. sonstige Gewerbebetriebe,
5. Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
6. Gartenbaubetriebe,
7. Tankstellen,
8. Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind.

(3) Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 außerhalb der in Absatz 2 Nummer 8 bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden.

§ 8 Gewerbegebiete

(1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

(2) Zulässig sind

1. Gewerbebetriebe aller Art einschließlich Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie oder Windenergie, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
3. Tankstellen,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

(3) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
3. Vergnügungsstätten.

Immissionsrichtwerte nach TA Lärm

Industriegebiet	70 dB(a) tags	70 dB(a) nachts
Gewerbegebiet	65 dB(a) tags	50 dB(a) nachts
Mischgebiet	60 dB(a) tags	45 dB(a) nachts
Reines Wohngebiet	50 dB(a) tags	35 dB(a) nachts

Kurzfristige Maximalpegel können den Tageswert jeweils um 30 dB(a) überschreiten sowie den Nachtwert um jeweils 20 dB(a).

Zudem können Dauergeräusche an wenigen Tagen (maximal 14 Tagen) den Richtwert überschreiten. Im Falle des Gewerbegebietes bis zu 95dB(a) tags und 70 dB(a) nachts, im Mischgebiet entspräche hier der Wert entsprechend 90dB(a) tags sowie 65 dB(a) nachts.

Mehrheitlich tendiert der Gemeinderat zu keiner Veränderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes in diesem Gebiet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 4

Beschluss: Erfrischungsgeld Wahlhelfer Bundestagswahl

Sachverhalt:

Der Wahlvorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Durchführung von Wahlen in der Gemeinde Gundelsheim. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertretungen sowie die weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes leisten während der Landtagswahl einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines reibungslosen und demokratischen Wahlverfahrens.

Der bayerische Gemeindetag schlägt für die Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld von 30 bis 50 Euro je nach bestelltem Amt vor.

Die Gemeindeverwaltung schlägt für die Bundestagswahl ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro vor.

Die Auszahlung des Erfrischungsgeldes erfolgt zur Auszahlung am Wahltag gegen Unterschrift.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis und beschließt für die Bundestagswahl ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 5

Feststellung der Jahresrechnung 2023

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde am 25.11.2024 die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 Gemeindeordnung (GO) wurde der Verwaltung zur Stellungnahme übergeben. Es wurden Feststellungen zu folgenden Punkten getroffen: Haushaltsüberschreitungen, Haushaltsunterschreitungen, Bürgerbus, Spezerei, Pachtverträge, Feuerwehr, Pässe/ Ausweise, Wintermarkt, Kerwa, Zahlungsaußenstände, Stundungen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den genannten Punkten wurde dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Stephan Zwosta, vorab zugesandt.

Zudem wurden vorneweg Nachfragen aus dem Gremium, mit Bitte um Einsichtnahme der Überprüfungen, vollständig beantwortet. Nach Darlegung der Gemeindeordnung durch Bürgermeister Merzbacher trägt Herr Stephan Zwosta in der Gemeinderatssitzung die einzelnen Feststellungen vor.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.

Alle aufgeführten Punkte wurden behandelt und abgeschlossen. Der Prüfungsbericht wird für erledigt erklärt, sodass die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt werden kann.

In den Rechnungsprüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung kann entsprechend Einsicht genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 6

Entlastung über die Jahresrechnung 2023

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben, Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 7

Informationen und Anfragen öffentlich

Im Rahmen der Baumaßnahme des Stegs „Mehr als eine Brücke“ wird eine beidseitige Baugrube benötigt. Somit auch entlang der evangelischen Kirche. Je nach endgültigem Ausmaß der Baugrube wird auch der Baum direkt vor der evangelischen Kirche beeinträchtigt. Bei einer Prüfung des Wurzelwerks ist aufgefallen, dass der Baum unabhängig der Größe des Baugrubenfensters bereits so stark geschwächt ist, dass ein Überleben des Baumes sehr fraglich ist. Somit wird eine Entnahme des Baumes, die Nutzung der größeren Baugrube und eine anschließende Neupflanzung vorgeschlagen.

Die Schaltanlage des Hebewerks der Gemeinde Gundelsheim aus dem Jahr 1976 ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Statt einer aufwändigen Umrüstung ist, nach Überprüfung, die Neuanschaffung einer Schaltanlage aus ökonomischer Sicht sinnvoll.

In der Hauptstraße soll die Zier- und Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet werden. Die ausführende Firma entwickelt hierfür einen Austauschbausatz. Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft.

Zur Beleuchtung des sog. „kleinen Gässchens“ (Fußgängerweg zwischen Haupt- und Meisenstraße) wurde eine Solar-LED-Lampe angebracht.

Um die Sanierung der Meisenstraße zu starten, wurde diese in der KW 5 von einem Ingenieurbüro vermessen und die Planungsarbeiten beginnen. Die alten Wasserleitungen werden komplett erneuert und während der Tiefbaumaßnahmen

werden Stromleitungen sowie neue Glasfaserkabel direkt in den Boden verlegt. Durch den hohen Fremdwasseranteil in diesem Bereich ist ein Regenwasserkanal v.a. im vorderen Bereich nötig. Es ist zu diskutieren, ob im Zuge der Erneuerungsmaßnahmen der Regenwasserkanal in der kompletten Straße verlegt werden soll. Der Regenwasserkanal schafft vor allem bei Starkregenereignissen eine Entlastung und bietet eine hydrologische Verbesserung der Gemeinde. Der Straßenbau kann städtebaulich gefördert werden, Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Die Schotterfläche am ehemaligen Festplatz sowie die Schotterfläche an der Kirche entwässern jeweils zur Mitte der Fläche hin. Auf der Fläche am ehemaligen Festplatz neben dem Wackelzahnhaus hat dies sogar zur Schilf- und Tümpelbildung geführt, zudem ist angestaute Oberflächenwasser in den öffentlichen Straßenraum gelaufen und hat sich dort oberhalb der Asphaltdecke angesammelt.

Die Flächen neben der Kirche sowie des ehemaligen Festplatzes erhalten eine neue Aufschotterung.

Seitens der Feuerwehr Gundelsheim sind in der Haushaltsmittelanforderung die größten Anschaffungen die Erneuerung der Atemschutzgeräte und der Feuerwehrschtzkleidung. Die Priorität ist seitens der Feuerwehr für die Anschaffung der Atemschutzgeräte als Hoch eingestuft und für die einheitliche Schutzkleidung als Mittel. Die Atemschutzgeräte umfassen die Anschaffung zeitgemäßer Über-Druck-Luftflaschen sowie Mundstücke. Der Gemeinderat und die Verwaltung unterstützen die Anschaffung neuer Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr Gundelsheim.

In Gundelsheim kommt es mittlerweile vermehrt zu Exzessen beim Silvester-Feuerwerk.

Darüber hinaus wird an vielen Stellen der Feuerwerksmüll von den Verursachenden nicht weggeräumt und muss auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden.

Die bisherigen Appelle hinsichtlich Silvester-Feuerwerk wurden durch die Bürgerschaft nur mäßig angenommen und es wird vorgeschlagen, künftig frühzeitiger zu informieren.

Die Planungen für den Allwetterplatz zwischen Sport- und Musikerheim am Orlamünder Weg sind abgeschlossen und die Firma John hat den Auftrag erhalten. Bauherr ist hierbei der Sportverein Gundelsheim. Bürgermeister Merzbacher erläutert dem Gemeinderat die nötigen Modifizierungen am Orlamünder Weg, z.B. Änderungen zum Gehweg. Im Hinblick auf Veranstaltungen (z.B. Johannifeuer), ist man mit den betroffenen Vereinen im Austausch.

Ende der öffentlichen Sitzung 19:35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister

Silke Hatzold

Schriftführerin

Zahlungstermin der Hundesteuer

Am 1. April 2025 ist die Hundesteuer 2025 zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Gundelsheim bittet alle Steuerschuldner, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, den Betrag, laut dem zuletzt ergangenen Bescheid zu überweisen. Bitte nennen Sie dabei unbedingt ihre Finanzadress-Nummer, damit eine korrekte Verbuchung erfolgen kann.

Allgemeine Bekanntmachungen

Landratsamt Bamberg

Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Bautechniker/in (m/w/d)** für den kreiseigenen Tiefbau am Kreisbauhof in Memmelsdorf. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote/>.

Bitte bewerben sie sich ausschließlich online bis spätestens 31. Mai 2025.

Interkommunale Zusammenarbeit Neues aus der Nachbarschaft

21. Merkendorfer Frühlingsläufe

Sonntag, 30. MÄRZ 2023 SPORTPLATZ ORTSMITTE – Anmeldungen ab 9:00 Uhr direkt vor dem Lauf oder online
10,2 km Panoramalauf (172 Höhenmeter) – amtlich vermessen – Start 10:00 Uhr

5,2 km Döringlauf – Start 10:00 Uhr

0,5 km Bambinilauf – Start 9:30 Uhr

Startspende: 5,- € (Kinder bis 12 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen frei)

Der Erlös geht zu Gunsten des Kindergartens St. Martin Merkendorf und der Kinder- und Jugendhospizarbeit Bamberg (Sternenzelt)!

Alle Infos auf <https://laufgruppe.svmerkendorf.de>

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Zur Aufklärung und Information bieten die 11 Seniorenzentren der Seniotel Pflegedienst gGmbH ab März Vorträge zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung“ für Pflegende, Angehörige und alle Interessierten an.

Wann? 24. März um 18 Uhr

Wo? Seniorenzentrum Gundelsheim, Karmelitenstr. 20, 96163 Gundelsheim

Der Vortrag ist kostenfrei und bedarf keiner Anmeldung. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Informationsveranstaltung

Herzlich laden wir zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe.

Wann? Dienstag, 08. April 2025 um 18:30 Uhr

Wo? Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 11, 96050 Bamberg

Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Landwirtschaftsschule Bamberg

Tag der offenen Tür

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür der Staatlichen Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft in Bamberg.

Wann? Mittwoch, 26.03.2025, ab 14 Uhr

Wo? Schillerplatz 15, 96047 Bamberg

Kontakt für Rückfragen: Tel. 0951/ 8687-0, poststelle@aelf-ba.bayern.de

Kreismusikschule Bamberg

Einladung zum Akkordeon-Konzert

ein musikalisches Erlebnis erwartet die Zuhörer am **Sonntag, 6. April 2025, um 16:00 Uhr** im **Bürgersaal in Stegaurach**. Rund 25 kleine und große Akkordeonisten der Kreismusikschule laden gemeinsam mit dem Akkordeon-Orchester Hersbruck zu einem abwechslungsreichen Konzert ein. Unter der Leitung von Evelyn Borchard verschmelzen die Ensembles zu einem großen Projektorchester und präsentieren ein vielseitiges Programm.

Die Besucher dürfen sich auf Originalwerke wie die „Rhapsodia Andalusia“ vom Orchestergründer aus Hersbruck, Adolf Götz, Bearbeitungen des „Second Waltz“ von D. Schostakowitsch sowie bekannte Melodien von ABBA und aus dem Tanzfilm „Fame“ freuen. Auch das kraftvolle Stück „Highland Cathedral“, das im schottischen Stil komponiert wurde, wird erklingen.

Der Eintritt ist frei, Zuhörer sind herzlich willkommen!

Volkshochschule

VHS-Bamberg Land

Außenstelle: Ursel Baur

Blumenstr. 7

Telefon: 0951-4072890

E-Mail: ursel.baur@yahoo.de

Gesund in die Sommerzeit

Beginn: Samstag, 29.03.2025, 14:00 Uhr, 1x

Gebühr: 13,60€

Kursleitung: Heidi Krinner

Kursnummer: 120GU1

Altes Rathaus -

Wirbelsäulengymnastik

Beginn: Dienstag, 25.03.2025, 20:00 Uhr, 10x

Gebühr: 34,00€

Kursleitung: Ursel Baur

Kursnummer: 170GU1

Michael-Arneth-Schule - Turnhalle

Bärlauch-Giersch und Löwenzahn: Feines für die Wildkräuterküche

Beginn: Sonntag, 30.03.2025, 14:00 Uhr, 1x

Gebühr: 8,00€

Kursleitung: Elisabeth Fröhlich

Kursnummer: 450GU2

Treffpunkt Parkplatz Pünzendorf - Gundelsheim

Kino: „Monsieur Pierre geht online“

Beginn: Mittwoch, 26.03.2025, 15:30 Uhr, 1x

Gebühr: €

Kursleitung:

Kursnummer: 452GU6

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System – Teil 1

Beginn: Freitag, 11.04.2025, 14:00-18:30 Uhr

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU1

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System – Teil 2

Beginn: Freitag, 12.04.2025, 9:30-14:00 Uhr

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System – Teil 1

Beginn: Freitag, 16.05.2025, 14:00-18:30 Uhr

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus -

fingerLINK 10-Finger-System – Teil 2

Beginn: Freitag, 17.05.2025, 09:30-14:00 Uhr

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU2

Altes Rathaus -

Handpan Schnupperkurs

Beginn: Donnerstag, 08.05.2025, 18:00 Uhr, 2x

Gebühr: 16,20€

Kursleitung: Christian Gies

Kursnummer: 865GU1

Altes Rathaus -

Haare flechten – leicht gemacht

Beginn: Mittwoch, 26.03.2025, 17:30 Uhr, 1x

Gebühr: 10,20€

Kursleitung: Elfi Jung

Kursnummer: 950GU1

Altes Rathaus -

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Gügel

06. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

Unser Seelsorgeteam

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 09 51 /4 27 91
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 09 51 /4 41 26
Nothilfe Seelsorgedienst: 112

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Bürostunden:
Mo., Mi., Fr., 09:00 – 12:00 Uhr
Do., 09:00 – 10:00 Uhr
Di., 15:00 – 18:00 Uhr
Telefon: 0951/4 27 91 **Fax** 0951/4 53 60
E-mail: ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
Internet: www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de
Bankverbindung: Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim
Liga-Bank Bamberg
IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71
BIC: GENODEF1M05

Unsere gemeinsamen Veranstaltungen

Neue E-Mail-Adresse:

ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de
 Bitte im Betreff: **Gundelsheim** vermerken, damit das Pfarrbüro Scheßlitz die E-Mails besser verteilen kann. Vielen Dank im Voraus.

Pfarrer Berberich vom 18.03.-21.03.2025 nicht da.

Ökum. Weltgebetstag: Die Kollekte für den Weltgebetstag und die Spenden ergaben insgesamt 258,00 €. Allen Spenderinnen und Spendern ein herzlichstes Vergelt's Gott.

Caritas-Frühjahrssammlung

Caritas-Hauslistensammlung ist in der Woche vom 17.03.-23.03.2025, Kirchenkollekte für die Caritas am So., 23.03.2025

Die Caritas-Spendenbriefe mit Überweisungsformularen liegen in der Kirche aus.

Für Ihre Spende ein herzlichstes Vergelt's Gott im Voraus.

Einladung zur Jubelkommunion der Pfarrei Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

Herzliche Einladung geht an die Kommunionjahrgänge 2000 – 1985 – 1975 – 1965 – 1955 – 1945

Liebe Kommunionjubilare!
 Wir laden Sie deshalb herzlich ein für

Sonntag, 27. April 2025 um 10:30 Uhr in die Pfarrkirche Gundelsheim zum gemeinsamen Dankgottesdienst.

Wir freuen uns auf ihr Kommen und Mitfeiern. Wer ist bereit für seinen Jahrgang etwas zu organisieren, der melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel. 0951/ 4 27 91) Vielen Dank im Voraus.

Unsere besonderen Gottesdienste

Kreuzweg: Herzliche Einladung zum Kreuzweg in der Fastenzeit.

KAB-Gottesdienst am Fr., 28.03. um 18:00 Uhr anschl. Jahreshauptversammlung.

Herzliche Einladung!

Erstkommunion:

Weggottesdienst für die Erstkommunionkinder am Sa., 05.04. um 14:00 Uhr.

Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder am So., 06.04. um 10:30 Uhr,

Bußgottesdienst zur Fastenzeit am Mi., 02.04. um 18:30 Uhr **in Lichteneiche.**

Unsere Tauffermine

(nach Absprache)

Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

So. 23.03. 10:30 Uhr	3. Fastensonntag Ihr alle werdet ebenso umkommen, wenn ihr euch nicht bekehrt Hl. Messe f. Margrit und Albert Longin Kirchenkollekte für die Caritas
Fr. 28.03. 10:30 Uhr 18:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum KAB-Gottesdienst f. Leb. u. Verst. der KAB anschl. Jahreshauptversammlung
So. 30.03. Beginn der Sommerzeit 09:00 Uhr	4. Fastensonntag Dein Bruder war tot und lebt wieder Hl. Messe
Do. 03.04. 17:00 Uhr 17:30 Uhr	Kreuzweg Hl. Messe f. Richard Brunner
Sa. 05.04. 14:00 Uhr	Weggottesdienst Erstkommunionkinder
So. 06.04.	5. Fastensonntag

Kirchliche Nachrichten

10:30 Uhr	Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie Vorstellungsgottesdienst der Kommunionkinder f. Christoph Schley und Elisabeth Weigler und Angeh./ f. Alfred Wagner/ f. Konrad Betzold u. Angeh. Kollekte für Misereor
------------------	--

HI. Geist – Kirche Lichteneiche

So. 23.03. 09:00 Uhr	3. Fastensonntag Hl. Messe Caritaskollekte
Mi. 26.03. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniotel
So. 30.03. 10:30 Uhr	4. Fastensonntag Hl. Messe
Mi. 02.04. 18:30 Uhr	Bußgottesdienst zur Fastenzeit
Sa. 05.04. 19:00 Uhr	Charismatischer Gottesdienst
So. 06.04. 09:00 Uhr	5. Fastensonntag Hl. Messe f. Edeltraud u. Josef Kopiza, Lydia u. Reinhold Chmiel Kollekte für Misereor

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

So. 23.03.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst
Do. 27.03.	18:00 Uhr	Kreuzweg
Fr. 28.03.	09:15 Uhr	Hl. Messe
Sa. 29.03.	18:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 27.03.	18:00 Uhr	Kreuzweg
Fr. 04.04.	09:15 Uhr	Hl. Messe anschl. Krankenkommunion
Sa. 05.04.	18:00 Uhr	Hl. Messe

Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf

Sa. 22.03.	17:30 Uhr	Hl. Messe Solibrot
So. 23.03.	09:00 Uhr	Hl. Messe Solibrot
Di. 25.03.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 27.03.	10:15 Uhr	Hl. Messe im Seniorenheim
Fr. 28.03.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Sa. 29.03.	17:30 Uhr	Hl. Messe mit dem Gesangverein
So. 30.03.	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier Taufe
Di. 01.04.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 05.04.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 06.04.	09:00 Uhr 13:45 Uhr	Hl. Messe Fastenessen Rosenkranz

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

So. 23.03.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Solibrot Rosenkranz
Mi. 26.03.	18:30 Uhr	Hl. Messe
So. 30.03.	09:00 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz
Mi. 02.04.	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sa. 05.04.	16:00 Uhr	Hl. Messe
So. 06.04.	13:30 Uhr	Rosenkranz

Herz-Jesu Kirche Kremmeldorf

Sa. 22.03.	16:00 Uhr	Hl. Messe Solibrot
Fr. 28.03.	18:30 Uhr	Kreuzweg
So. 30.03.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Fr. 04.04.	19:00 Uhr	Hl. Messe
So. 06.04.	10:30 Uhr	Hl. Messe



Evang.-Luth. Pfarramt
Memmelsdorf-Lichteneiche

Unsere Ansprechpartner

Pfarrer Wolfgang Blöcker
 Telefon: 0951 4078848
 E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de
Pfarrer Udo Bruha
 Telefon: 09549 988925
 E-Mail: udo.bruha@elkb.de
Diakonin Anne Buckel
 Telefon: 0178 / 6032893
 Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 9 - 11 Uhr
 Do. 16 - 18 Uhr
 Sekretariat: Tanja Nüßlein
 Telefon: 0951 44379
 Fax: 0951 4078849
 E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de
 Website: www.lichteneiche-evangelisch.de

Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche
 IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

Gottesdienste

So. 23.03.

10:00 Uhr Gottesdienst **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Henzler)

10:00 Uhr Kindergottesdienst **ev. Gemeindehaus Lichteneiche** (KiGo-Team)

So. 30.03.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Himmelfahrtskirche Lichteneiche** (Pfr. Bruha)

So. 06.04.

08:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Markuskirche Gundelsheim** (Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl **Elisabethenheim Scheßlitz** (Pfr. Blöcker)

So. 13.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in der **Auferstehungskirche Bamberg** (gemeinsamer Vorstellungsgottesdienst der Konfirmand:innen)

Besonderes

In der Passionszeit ist auf der Homepage des Ev. Dekanats Bamberg wieder ein „Schnipselgottesdienst“ abrufbar. Im Februar wurde einer zu Psalm 23 veröffentlicht und der neue kleine Videogottesdienst ab Aschermittwoch trägt den Titel „Asche“.

Vereine und Verbände

Sportverein Gundelsheim e.V.

SV Gundelsheim -

Jahreshauptversammlung 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, 4. April findet um 18:30 Uhr im Sportheim SV Gundelsheim die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des SV Gundelsheim statt.

Tagesordnung:

- 1: Begrüßung
- 2: Abstimmung über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- 3: Bericht der Vorstandschaft
- 4: Finanzieller Rechenschaftsbericht
- 5: Entlastung der Vorstandschaft
- 6: Berichte aus den Abteilungen
- 7: Neuwahlen
- 8: Anträge und Sonstiges

Wir bitten Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung schriftlich bis zum 3. April 2025 an die Vorstandschaft des SV Gundelsheim, Wiesenweg 5, 96163 Gundelsheim einzureichen.

Die Vorstandschaft des SV Gundelsheim

Jagdgenossenschaft Gundelsheim

Zur **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gundelsheim am Donnerstag, dem 27. März 2025, ab 18:30 Uhr, im Nebenzimmer der Gastwirtschaft "Casino"**, werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen. Für die Anwesenheitsliste sind die ha-Angaben erforderlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Verwendung des Jagdzinses
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Verschiedenes und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand

KAB Gundelsheim Memmelsdorf Merkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag den 28. März 2025 um 18:00 Uhr Gottesdienst im Pfarr- und Jugendheim Gundelsheim für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der **KAB** anschließend **Jahreshauptversammlung** im Pfarrheim Gundelsheim.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Letztes Protokoll
- Verlesen der Rechenschaftsberichte
- Kassen – und Revisionsbericht
- Aussprache, Wünsche und Anträge
- Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Ehrungen
- Danach gibt es einen kleinen Imbiss

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Marga Pomp Pfarrer A. Berberich
Vorsitzende Präses

TC Schwarz-Gold Gundelsheim

Einladung

Am 28.04.2025, findet um 19.00 Uhr in der Scheune der Spezerei die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Ausschüsse
6. Aussprache zu den Punkten 2 bis 5
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
 - 1. Vorstand
 - 2. Vorstand
 - 3. Vorstand
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - IT-Betreuer
 - Kassenprüfer
10. Sportbetrieb 2025
11. Anträge
12. Verschiedenes

Wünsche und Anregungen zu Punkt 12 der Tagesordnung sind bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung per Mail einzureichen.

Gundelsheim, 13.03.2025

D. Walter C. Scharfenstein
1. Vorsitzender Schriftführerin



Hilfe geben, Hilfe erhalten - EHRENAMTSBÖRSE

Engagieren Sie sich und starten einen Versuch mit der Ehrenamtsbörse! Tel.: 0951/94444 - 0 oder per e-Mail an poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

Politische Parteien und Gruppen

SPD Gundelsheim

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

24. März 2025 um 19.00 Uhr

Spezerei Gundelsheim, Hauptstraße 7

Voraussichtliche **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Grußworte
 3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
 4. Bericht Gemeinderat (Bernd Gotthardt)
 5. Bericht Vorstand (Jonas Merzbacher)
 6. Bericht Kasse (Christine Ziegler)
 7. Revisionsbericht
 8. Aussprache zu den Berichten
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Bildung eines Wahlvorstandes
 11. Neuwahlen
 - a. der Vorstandschaft
 - b. Kassier*erin
 - c. Beisitzer*innen
 - d. Kassenrevision
 - e. Kreisdelegierte
 - f. Unterbezirksdelegierte
 12. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
 13. Schlusswort
- Auf einen guten Dialog!

Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim

GRÜN aktiv

Wir laden ein zur **4. Gundelsheimer Fahrradbörse 2025** am Samstag, den **5. April 2025** „Unter den Platanen“ gegenüber dem Alten Rathaus.

Hier gibt es wieder die Möglichkeit für Sie ihre gebrauchten, fahrtüchtigen Fahrräder (keine E-Bikes) für Kinder und Erwachsene, Fahrradanhänger und Tretroller zu verkaufen.

09-10 Uhr: Annahme und Registrierung der Fahrzeuge (Roller, Räder und Anhänger, keine E-Bikes!)

10-12 Uhr: Verkauf der Fahrzeuge an Interessenten

12-12:30 Uhr: Rückgabe der nicht verkauften Fahrzeuge

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Aushilfskraft für 15€ pro Stunde gesucht. Als Tätigkeit gilt es zwei Mal im Monat einzukaufen und zu putzen. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter der Tel. 0176/60746723.

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck. Tel. 09547/1606

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

SPD Gundelsheim

Roter Dialog

Montag, dem 7. April 2025 - 19 Uhr

Spezerei Gundelsheim, Hauptstr. 7

Die SPD Gundelsheim lädt zum roten Stammtisch ein.

Selbstverständlich nehmen auch Mitglieder des Gemeinderates teil: Christine Ziegler, Birgit Eichfelder, Renate Brütting, Bernd Gotthardt, Bernhard Oppel, Jonas Merzbacher.

Alle interessierten Mitbürger*innen sind herzlich eingeladen.

Auf einen informativen Austausch!

Bündnis 90 / Die Grünen - Gundelsheim

GRÜN diskutiert!

am Dienstag, den **08. April 2025**

um **19:30 Uhr, Westliche Ringstraße 31**

Neben den Berichten aus dem Gemeinderat und den Arbeitsgruppen wird es einen aktuellen Stand der Aktivitäten aus dem Kreisverband geben. Gerne können Themenwünsche und Anregungen eingebracht werden unter unserer Mailadresse: gundelsheim@gruene-bamberg-land.de

GRÜN on Tour

am Samstag, den **3. Mai 2025**

Wir laden ein zu einer **Tagesfahrt nach Würzburg mit Bus und Bahn**. In Würzburg werden wir im Rathaus und im Juliusspital eine Führung haben, einen Weinkeller besuchen, ein Orgelkonzert erleben und am Abend gemeinsam im Bürgerspital essen gehen. Gäste sind herzlich willkommen.

Die voraussichtlichen Kosten für Fahrt und Eintritte werden bei ca. 36€ liegen.

Anmeldungen, damit wir planen können, bitte bis 28.03.25 an unsere Mailadresse: gundelsheim@gruene-bamberg-land.de

Alle interessierten Gundelsheimer sind herzlich eingeladen.

B'90/Grüne OV Gundelsheim



Liebe Eigentümer!

Ich suche für eine Familie mit 2 noch kleineren Kindern ein 1-2 Familienhaus zum Kauf. Sehr gerne auch Generationenhaus oder mit Einliegerwohnung. Mit freundlichen Grüßen

Carsten Jeschke

Telefon 0951 96 86 51-15
c.jeschke@garant-immo.de

Mehr als ein Makler.

GARANT
IMMOBILIEN

www.garant-immo.de

KOMMUNALSERVICE

Haßfurter

0171 - 2 38 44 09

Roden



Pflegen



Transport



Baufeldrodungen • Baumfällungen
 Mäh- und Mulcharbeiten • Winterdienst

96117 Memmelsdorf • Hoher Rain 12
www.kommunalservice-hassfurter.de

Selbsterziehung zur Gesundheit
 Die Aufrichtung der Wirbelsäule
 Unruhe und Erschöpfung überwinden
 Zukunft gestalten
 Yogastudio Memmelsdorf Tel. 0951 2971479



Maler- & Verputzergeschäft
Jürgen Globisch

Lindenstr. 31
 96117 Merkendorf

Tel.: 09542 7574
 Fax: 09542 7733544
 Mobil: 0160 3651447

Wir führen aus:

- Innen- u. Außenputzarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Betonsanierung
- Trockenbau
- Anstriche aller Art
- Maler- und Tapezierarbeiten

MALERWERKSTÄTTE
STÖCKLEIN
 GmbH & Co. KG seit 1948 **Meisterbetrieb**

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
 Tel. 09 51 / 4 12 88 · Fax 09 51 / 42 06 18 · www.stoecklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



**FRÜHLINGS-
 AKTION**

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3 + 1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
 Mobil: 0151 41456546
 s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssendienst
Violetta Windisch
 Telefon: 09191 7232-56
 v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 25.04.2025




OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von **Manuela Lewentz**.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei **rz-forum.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.
14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
 Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de

Leserstimmen

- ★★★★★ **Bewegende Lektüre, sehr empfehlenswert**
- ★★★★★ **Ein tiefgründiges Buch über den Umgang mit dem Tod**
- ★★★★★ **Einfühlsam, lehrreich und tröstend**

Quelle: amazon.de




Mit uns Energie sparen!

Alternative Energien
Heizung
Sanitär
Service

LINDNER
HEIZTECHNIK
Sanitär · Solar

www.lindner-heiztechnik.de
Lindner Heiztechnik GmbH • Michelinstrasse 9 • 96103 Hallstadt
Telefon: 0951 97400 - 0 • E-Mail: info@lindner-heiztechnik.de

Frühlingsblüher
in großer Auswahl
Bunte Primeln, Ranunkeln, Viola uvm.

Beerensträucher & Stauden
Erdbeeren in 12 Sorten

Gemüsepflanzen **0,25€**
Kräuter in über 70 Sorten

Hertel
Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 · 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET
Soforthilfe im Trauerfall

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

<i>Hauptsitz Scheßlitz</i> Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz Telefon 0 95 42/77 23 77	<i>Filiale Litzendorf</i> Geisfelder Str.1 · 961 23 Litzendorf Telefon 095 05/80 54 80	<i>Filiale Memmelsdorf</i> Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf Telefon 09 51/9 68 23 75
--	--	--

 Tobias DeBonnet, Inhaber
 Gerhard Lang, Filialleiter

 **Wir SEHEN uns!** 

Ihr Sehpezialist in Memmelsdorf
Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

 **OPTIK SCHÜLLER**

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1
Telefon 0951 9445517 · www.optik-schueller.de

 Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr 

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit **45** Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service

09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH&Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf





 **FLIEGENGITTERHERSTELLER**

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Energiewende zuhause!



Genießen Sie wohlige Wärme und tun Sie etwas für die Umwelt.
Wir sind Ihr Spezialist für Wohlfühlbäder, gesundes Klima und Energieeinsparung!
Wir beraten Sie gerne.

 bad & heizung
 **KACHELMANN**
BADHEIZUNG
www.kachelmann.cc

SERVICWOHNEN

KEMMERN | SR.-HELENE-HUTZLER-STR. 2
B. E. 12,8 kWh/(m²*a), BJ 2023, A+

TEL. 09573 / 66 66



Tagespflege
in Betrieb



Besichtigungen -auch sonntags- nach Vereinb. möglich
VERKAUF & VERMIETUNG

MKB KEMMERN GmbH & CO KG
Angerstr. 13 a | 96231 Bad Staffelstein | www.mkb-immo.de

SCHÜTZENVEREIN ST. HUBERTUS ZEEGENDORF 1957 E.V.

WIR SIND IN DICH VERSCHOSSEN

Barbara Engleder gewinnt die Goldmedaille für Sportsdeutschland.

DSB OLYMPIA MANNSCHAFT




TAG DER OFFENEN TÜR

DAS ERWARTET EUCH

- ✓ Rundgang Schießstand
- ✓ Probeschießen
- ✓ Laserschießkino
- ✓ Lichtpunktschießen
- ✓ Kaffee und Kuchen

Sonntag ab 30.03.25 | 14 Uhr

www.sv-zeegendorf.de | info@sv-zeegendorf.de

ST. HUBERTUS ZEEGENDORF 1957 E.V. Josefstr. 17 | 96129 Strullendorf



PRE SEASON

Sonnenbrillengläser Einstärken **39,- € / Paar***

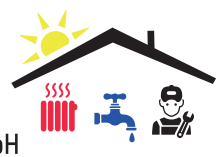
Sonnenbrillengläser Gleitsicht **139,- € / Paar***

*Angebot gültig bis 05.04.25 beim Kauf einer Brille; Kunststoffgläser Index 1,5 (Tönung: grau/braun/graugrün 85%) unveredelt; +/-5,0 dpt cyl. 2,0 Add 3,0; Preise gültig, soweit technisch machbar; abgebildete Fassungen sind Modellbeispiele; inkl. 19% MwSt.; nicht mit anderen Angeboten & Rabatten kombinierbar. Bilder sind KI-generiert.

KASTNER OPTIK PASSION MODE

BAMBERG · AM GABELMANN | SCHESSLITZ · OBEREND 10
www.optik-kastner.de | Inh. Ute Adam-Lamprecht

Einwich & Lottes GmbH



Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34
 96117 Memmelsdorf
 OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

VR Bank Bamberg-Forchheim

OPEN AIR

MARKTPLATZ HALLSTADT

5€

Preisvorteil für Kunden der VR Bank Bamberg-Forchheim!

Kartenvorverkauf:
Filiale Hallstadt
Marktplatz 17

11.06.

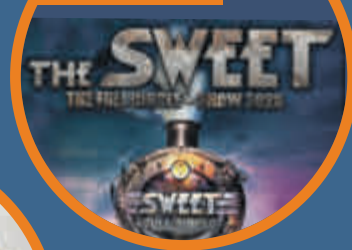


12.06.

WOLFGANG AMBROS Vol. VI



13.06.



14.06.

POLKA PARTY LaBrassBanda



15.06.



KARTENKIOSK BAMBERG

KULTUR BODEN HALLSTADT

KARTEN AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN, IM INTERNET UNTER WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE ODER TELEFONISCH UNTER 0951-23837

Wir helfen, die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Helfen Sie mit!

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Foto: Ch. Krackhardt

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

10 % Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

„Glanz für Ihr Zuhause – zum Festpreis! - Anzeige -

- ✓ Fassadenreinigung
- ✓ Dachreinigung & Dachbeschichtung
- ✓ Pflastersteinreinigung – zum Festpreis von 7 € pro m²

[Ihr HSG Team]
0176-20268599, 09573 4098024



Haustüren
Individuell in Holz oder Alu

**Einbruchschutz RC 2
Energieeffizient
Haustürvordächer**

Büro & Ausstellung:
Roth 16
96199 Zapfendorf
Tel.: 09547-8927

GLAS Agentur Tremel
Handel & Dienstleistung

www.glasagentur-tremel.de



Künstler- & Bastelmarkt

23.03. **Seehofhalle**
10.00 - 17.00 Uhr **Memmelsdorf**
Infos unter **0179 4847035**

www.dkmt-veranstaltungen.de

- Den ganzen Tag gibt es leckere, selbstgebackene Kuchen
- Ab 11.30 Uhr Kümmelbraten mit Kraut und Klößen



19. Gesundheitsmesse
franken aktiv & vital

präsentiert von **Uniklinikum Erlangen** 

brose ARENA Bamberg
29.-30.03.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten:
Sa & So 10.00 - 18.00 Uhr
www.franken-aktiv-vital.de

Hotline:
0951 / 180 70 500
Ein Projekt der
MTB Messteam Bamberg GmbH

 **Jobmesse Franken**

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
www.jobmesse-franken.de

Fenster | Türen | Wintergärten | Überdachungen



DENZLEIN

FENSTER AUS DER REGION.
Für die Region.

Maßarbeit vom Fenster-Profi.
Wir sind Ihr Partner im Landkreis Bamberg.
Mit eigener Fertigung und Montage, kompetenter Beratung und schnellem Service.

Jetzt Termin vereinbaren! → 